

HAUSHALT 2011 – STADT  
WIDERSPRICHT LVA

SEITE 2

NEUE SERIE ZU MUSEALEN  
SACHZEUGEN

SEITE 2

MEINUNGEN DER  
FRAKTIONEN

SEITE 3

TAGESORDNUNGEN STADTRAT,  
AUSSCHÜSSE, BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 4-8



## Nacht der Kirchen lockt am 20. August

Begleitet vom Geläut der Glocken laden am Sonnabend, **20. August 2011**, die Kirchen und Religionsgemeinschaften der Saalestadt und deren Region unter dem Motto „Einladung zum Leben: was mir heilig ist“ ab 20 Uhr zur 11. Nacht der Kirchen ein. 58 Gotteshäuser und Gemeindehäuser öffnen zum elften Mal ihre Türen zu ungewohnter Zeit.

Nächtliche Pilger, zu denen auch OB Dagmar Szabados gehört, die ausgewählte Veranstaltungen besuchen wird, werden in Halle und einigen Gemeinden des Saalekreises von aufmerksamen Gastgebern begrüßt. Neben evangelischen, katholischen und freikirchlichen Ge-

meinden können die jüdische Synagoge, die Russisch-orthodoxe Hauskapelle und erstmals die Armenische Auferstehungskirche „Surp Harutyun“ besichtigt werden. Ebenso heißen u.a. die Landeskirchliche Gemeinschaft und die Gesundbrunnenkirche ihre Besucher erstmalig willkommen.

Erneut bietet die Nacht der Kirchen als größtes ökumenisches Sommerfest in Halle die Möglichkeit zur Knochenmarktypisierung. Potenzielle Spender können sich in der Pauluskirche sowie im Diakoniewerk, einer ambulanten Blutabnahme unterziehen. Schirmherr der Aktion ist der Regionalbischof der Evangelischen Kirche in Mit-

teldeutschland (EKM) zu Halle-Wittenberg, Propst Siegfried Kasparick. (Infos unter [www.diaakoniewerk-halle.de](http://www.diaakoniewerk-halle.de)).

Veranstaltet wird die Nacht der Kirchen von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Halle (ACK Halle). Dagmar Szabados dankt Superintendent Hans-Jürgen Kant stellvertretend und den Organisatoren für das Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des kultur- und wertebereichernden Ereignisses für die Stadt Halle.

Weitere Infos und das aktuelle Programm im Internet unter: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de). Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

## Russisch-deutsches Orgelfestival

Die Königin der Instrumente steht im Mittelpunkt des deutsch-russischen Orgelfestivals 2011, das in Halle und Umgebung vom **21. bis 28. August** die Musikfreunde locken wird. Am **25. August, 19 Uhr** ist die Organistin Ekatarina Leontjewa, im Beisein von Staatsministerin Cornelia Pieper, Landesminister Rainer Robra und OB Dagmar Szabados, gemeinsam mit drei russischen preisgekrönten Nachwuchsorganisten und jungen Musikern des halleschen Konservatoriums sowie der Latina in der Ulrichskirche zu erleben. **Tickets für das Konzert am 25. August: Abendkasse und im Kulturbüro der Stadt, Christian-Wolff-Str. 2.**

In den 1960er Jahren begann eine Partnerschaft zwischen der Spezialschule für Musik in Leningrad und der Musikschule in Halle, jetzt Musikzweig der Latina „August Hermann Francke“. Daran anknüpfend hat sich der Freundeskreis „Deutsch-Russische Kulturförderung“ vor fünf Jahren gegründet, um kulturelle Beziehungen zwischen russischen und deutschen Jugendlichen zu fördern. Seit fünf Jahren unterstützt der Freundeskreis viele Meisterkurse und Konzerte in Halle und St. Petersburg.

## Uwe Stäglin in sein Amt eingeführt

Mit der Übergabe der Ernennungsurkunde ist Uwe Stäglin (Foto) am Montag, dem 1. August 2011, von OB Dagmar Szabados offiziell als Beigeordneter für Planen und Bauen ins Amt eingeführt worden. Uwe Stäglin, zuvor stellv. Bezirksbürgermeister im Berliner Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und Leiter der Abteilung Bauen, Stadtplanung, Naturschutz, tritt die Nachfolge von Dr. Thomas Pohlack an, der vom 12. Juli 2004 bis 11. Juli 2011 Beigeordneter für Planen und Bauen in der Saalestadt war.



## Begleitbuch für „Halle liest 2011“

Im Mitteldeutschen Verlag (mdv) in Halle ist jetzt das Buch „Kein falsches Bild. Deutsch-jüdische Literatur und eine Universitätsstadt“ von Ingeborg von Lips erschienen. Es ist der Begleitband der aktuellen Veranstaltungsreihe „Halae ad salam“ - Halle liest 2011.

Weitere Veranstaltungen sind geplant: **20. August, 14 Uhr**, Treffpunkt Universitätsplatz/Löwengebäude: „Ein literarischer Spaziergang mit Anselma Heine“ (Teil 2), **2. September, 16 Uhr**, Ratshof: Eröffnung der Schau: „Das Glasperlenspiel“ Bilder junger Ukrainer in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde Halles. **5. September** bis 4. November, Nachbarschaftszentrum Pustebume, Zur Saaleue 51 a: Ausstellung Malerei von Isabella Zakharova. **6. September, 19.30 Uhr**, Stadtbibliothek: Vortrag „Die Heinrich Heine-Denkmal in Halle im europäischen Kontext“, Referent Dr. Ute Willer.

## Halle und MDR – ein starkes Team

Viel Neues und Traditionelles zum Laternenfest / MDR City gibt Volksfest besonderes Gepräge

„Es gibt keine bessere Bühne als das Laternenfest, um unser 76. Sender-Jubiläum zu feiern. Es ist unser Bekenntnis zur Stadt Halle, ein klares Zeichen der Verbundenheit. Denn die Saalestadt ist unsere Radiostadt“, sagt MDR-Hörfunkdirektor Johann Michael Möller.

OB Dagmar Szabados hört es gern. „Ich bin stolz darauf, dass unser 76. Laternenfest durch das Engagement des MDR eine erhebliche Aufwertung erfährt.“ Der Sender wird mit seinen Angeboten der „MDR City“ das große Volksfest entscheidend mitprägen. Und eine Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln.

Es sind vor allem die Live-Konzerte, die dem Fest ihr musikalisches Gerüst geben. Natasha Bedingfield, Michy Reinke („Taxi nach Paris“), Edo Zanki (u.a. Songschreiber für Xavier Naidoo), Heinz-Rudolf Kunze und Karat werden tausende Fans vor die Bühnen zwischen Peißnitz und Amselgrund locken. Das Laternenfest lebt von seinem Mix. Es ist nicht zuletzt ein Familienfest, das Jahr für Jahr Neues zu bieten hat, aber auch an Traditionellem festhält. So wird es wieder ein großes Feuerwerk geben, das vorab von einem Taschenlampen-Konzert mit der Band „Rumpelstil“ sowie tausenden kleinen und großen Taschenlampen-Trägern eine besondere Ouvertüre erfährt. Das Rive-Ufer verwandelt sich in eine fantasievolle Kleinkunstmeile, die von jungen halleschen Designern gestaltet wird. Gespannt darf man auch auf die Flottillen-Fahrt von Calbe nach Halle sein, die neugierige Besucher auf dem Wasserweg in die Saalestadt bringen wird.

„Das Laternenfest wäre ohne die zahlreichen Sponsoren und freiwilligen Helfer undenkbar“, betont Dagmar Szabados. „Ihnen gilt unser besonderer Dank.“ Ihrem Einsatz ist es auch geschuldet, dass an den Festtagen eine Pontonbrücke einen Saale-Übergang an der Eissporthalle ermöglicht. Rund



OB Dagmar Szabados und MDR-Hörfunkdirektor Johann Michael Möller freuen sich auf das Laternenfest, das vom 26. bis 28. August zum 76. Mal an den Ufern der Saale stattfindet. Foto: Thomas Ziegler

25 Firmen um den Vorstand der BWG Halle-Merseburg, Lutz Haake, sowie der Schaustellerverband stemmen die Finanzierung.

Erneut wird das Laternenfest kostenfrei zugänglich sein. Ein kleiner Obolus kann aber gern entrichtet werden: Der Numismatische Verein Halle bietet nahe der Ochsenbrücke gegen ein kleines Entgelt das Schlagen einer Laternenfestmünze an.

**Genaue Infos über das Programm finden sich in den 25 000 Broschüren, die kostenfrei u.a. bei der Stadt-Information am Markt erhältlich sind. Oder unter [www.laternenfest-halle.de](http://www.laternenfest-halle.de)**

**Parkmöglichkeiten und Sperrungen:** Besucher werden gebeten, die ausgewiesenen P+R-Plätze an den Havag-Endstellen Trotha, Frohe Zukunft, Kröllwitz, Göttinger Bogen, Hubertusplatz, Pferderennbahn und Saline zu nutzen. Zusätzlich: Behindertenparkplatz in der Peißnitzstraße sowie südl. Halle-Saale-Schleife, Turbine-Sportplatz (Felsenstraße). **Gesperrt:** Die Zufahrten zu den Veranstaltungsbereichen nördl. und südl. Halle-Saale-Schleife, Talstraße, Peißnitzstraße, Riveufer ab 26.8., 12 Uhr; Giebichensteinbrücke am 27.8. ab 16 Uhr.

## Umweltzone startet am 1. September

Stadt und Kammern kooperieren / Ausnahmegenehmigungen gelten in Halle und Magdeburg gleichermaßen / 120 Verkehrs- und 110 Zusatzschilder nötig

„Glücklich bin ich mit der Umweltzone nicht. Ich spreche mich ausdrücklich für einen optimalen Schutz der Bevölkerung aus. Aber die Umweltzone gewährleistet diesen nicht“, sagt OB Dagmar Szabados.

Nach langen Verhandlungen war es der Stadt immerhin gelungen, die Dimension der Umweltzone von 15 auf sieben Quadratkilometer zu verkleinern. Gleichwohl werde sich die Stadt nicht damit zufriedengeben, dass Trassen wie die Volkmanstraße in die Umweltzone eingebunden wurden. Sollten sich in der Umleitungsstrecke, z.B. in der Freimfelderstraße Überschreitungen der Belastungen abzeichnen, hat der Umweltminister eine Veränderung signalisiert, so die OB. In 15 Tagen tritt die Umweltzone für die Stadt

Halle (Saale) in Kraft. Rund 230 Schilder müssen aufgestellt werden. Ab morgen, **18. August**, können die ersten Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot erteilt werden. Ab 1. September dürfen nur noch Autos mit grüner und gelber Plakette bzw. mit einer Ausnahmegenehmigung in die Umweltzone einfahren, die sich hauptsächlich über die nördliche Innenstadt erstreckt (siehe Seite 7). Vom Einfahrverbot sind in der Umweltzone Wohnende und ansässige Firmen befreit. Dennoch ist ein Antrag auf Befreiung zu stellen, die ohne weiteres erteilt wird, solange Wohn- bzw. Firmensitz dort nachgewiesen werden können. Für Autos z.B. von Schwerbehinderten, Schaustellern und Markthändlern gilt freie Fahrt. Ein Ausnahmeantrag muss nicht

gestellt werden. Überdies werden auf Antrag Firmen und Privatpersonen vom Fahrverbot befreit, die in der Umweltzone arbeiten, wenn eine Fahrzeugumrüstung technisch nicht möglich oder wenn eine Umrüstung der Fahrzeuge wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Tüv und Vertragswerkstätten übernehmen die Überprüfung der technischen Machbarkeit der Umrüstung. Die Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit obliegt der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitglieder in Amtshilfe, darüber hinaus prüfen Steuer- und Wirtschaftsprüfer bzw. -berater.

Die erste Stufe der Umweltzone gilt bis 31. 12. 2012, ab 1. Januar 2013 dürfen nur noch Kfz mit grüner Plakette in die Innenstadt fahren.

Ansonsten droht ein Bußgeld und ein Punkt in Flensburg. Erhältlich sind die Plaketten bei der Zulassungsstelle und den Bürgerservicestellen der Stadt, bei Dekra und Tüv. Die Plaketten sind in allen Städten Deutschlands mit einer Umweltzone gültig.

**Die in Halle erteilten Ausnahmegenehmigungen gelten auch in Magdeburg und umgekehrt.** OB Szabados will eine ähnliche Regelung auch mit der Stadt Leipzig erreichen. Derzeit laufen dazu Abstimmungen und Gespräche.

**Anträge f. Ausnahmegenehmigungen: Am Stadion 5, Bürgerservice im Ratshof, Techn. Rathaus (Hansering), [www.halle.de](http://www.halle.de); Beratung: Tel.: 221 22 10** siehe Seiten 7/8

## OB schirmt Peißnitzhaus-Fete

Im vergangenen Jahr feierten rund 800 Besucher den Baustart am Peißnitzhaus. In diesem Jahr, vom **19. bis 21. August**, gibt es die zweite Auflage des Peißnitzhaus-Festivals – erneut unter der Schirmherrschaft von OB Dagmar Szabados. Diesmal wird sogar ein ganzes Wochenende gefeiert. Erstmals ist ein Feuerwerk am Haus geplant. Einzelheiten über den Festivalablauf gibt es unter [www.peissnitzhaus.de](http://www.peissnitzhaus.de). Tickets: online oder im Gartenlokal des Peißnitzhauses.

Bürger der Stadt Halle (Saale) gründeten 2003 den „Peißnitzhaus e.V.“ Der Verein saniert seit 2010 mit Hilfe seiner Partner und Sponsoren das 1892 erbaute Schloßchen auf Halles grüner Insel. Ziel ist es, einen Ort der generationsübergreifenden Begegnung und des Voneinanderlernens zu schaffen.

## Clemens Meyer über Otto Möhwald

Nach der Entscheidung des zuständigen Kuratoriums für den vom Halleschen Kunstverein ausgelobten „Halleschen Kunstpreis 2011“ an den Maler und Grafiker Professor Otto Möhwald steht nun auch der Laudator dafür fest: Der Schriftsteller Clemens Meyer, der besonders mit seinem Roman „Als wir träumten“ bekannt geworden ist und inzwischen zu den bekanntesten deutschen Schriftstellern über den ostdeutschen Raum hinaus zählt, wird die Laudatio halten. Das dürfte von besonderem Reiz sein, weil er als Enkelsohn des Preisträgers wohl einen sehr persönlichen Zugang zu Person und Werk des Malers Otto Möhwald haben dürfte. Der „Hallesche Kunstpreis 2011“ wird am Donnerstag, dem **17. November 2011**, im halleschen Stadthaus festlich überreicht.

## Marathon-Fotos im Ratshof

Die Fotoausstellung „10 Jahre Mitteldeutscher Marathon“ ist noch bis zum **9. September** im Ratshof zu sehen. Die Schau, unterstützt vom Fotohaus Großwendt, zeigt Impressionen vom sportlichen Großereignis, das weit über die regionalen Grenzen Beachtung findet. Die zehnte Auflage des Marathons geht am **3. und 4. September** über die Bühne. **Mehr Informationen unter: [www.mitteldeutscher-marathon.de](http://www.mitteldeutscher-marathon.de)**



## Gewerbeflächen konzertiert im Visier

Die Stadt Halle will bei der Vermarktung und Pflege von Gewerbeflächen enger mit den Akteuren der kommunalen und regionalen Planung sowie der Wirtschaftsförderung in der mitteldeutschen Region zusammenarbeiten. Dazu fand jüngst in der Gemeinde Kabelsketal ein Regionalworkshop zum Thema „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig“ statt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, sich grenzübergreifend enger abzustimmen und gegenseitig besser zu informieren. Eine wichtige inhaltliche Aufgabe besteht in der Erfassung und Bewertung der regional sofort verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen in einer Datenbank, die laufend gepflegt wird und den Planern und Wirtschaftsförderern permanent zur Verfügung steht. Durch das gemeinsame Handeln werden Potenziale freigesetzt, die die Kraft eines Einzelnen übersteigen, und das Denken in regionalen Maßstäben erheblich fördert.

Bereits im Jahr 2009 konnten im Zuge eines von der EU geförderten ViaRegiaPlus-Projektes unter Leitung der Stadt Leipzig und in enger Kooperation mit der Stadt Halle die Grundlagen der regionalen Zusammenarbeit gelegt werden.

Am 22. November wird die Stadt Leipzig zu einem weiteren Regionalworkshop einladen und für das Frühjahr 2012 ist eine nächste Ergebniskonferenz in Halle vorgesehen, auf der Bilanz gezogen und über weitere Schritte beraten werden soll.

## Sanierung auf dem Stadtgottesacker

Auf dem Stadtgottesacker in Halle werden voraussichtlich noch bis 28. Oktober die Treppenanlagen in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs im Bereich der Grüfte 1 und 94 saniert. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss während der Bautätigkeit der Haupteingang gesperrt werden. Für die Besucher des Stadtgottesackers steht der Nordeingang des Friedhofes zur Verfügung. Die bauausführende Firma sind die „Werkstätten für Denkmalpflege GmbH Quedlinburg“. Finanziert wird die Maßnahme durch die private Stiftung von Ehrenbürgerin Frau Dr. Marianne Witte.

### DIE STADT GRATULIERT

#### Eiserne Hochzeit

Auf 65 Ehejahre blicken **Heinz und Marta Schuchart** am 6. September.

#### Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum feiern **Helmut und Rosemarie Röser, Harry und Martha Zörner** am 18. August, **Helmut und Lidia Suda** am 20. August, **Helmut und Ingeborg Schmidt** am 28. August, **Herbert und Ruth Büttner, Otto und Christa Hennig, Hans und Irmgard Hesse** am 1. September, **Dr. Arno und Eva Berger** sowie **Albertus und Rita Voß** am 4. September.

#### Geburtstage

Ihren 100. Geburtstag feiern **Lisbeth Keller** am 29. August und **Jozef Henczyca** am 31. August. **95 Jahre** alt werden **Margarte Friede** und **Marta Hoyer** am 24. August, **Gertrud Brechel** am 3. September.

Das **90. Lebensjahr** vollenden **Ursula Nicolai** am 18. August, **Elsa Schneider** am 20. August, **Hildegard Kausch, Gretchen Rosenfeld** und **Günter Schilling** am 21. August, **Elisabet Müller, Ella Veit** am 23. August, **Hanni Rymanowski** am 24. August, **Gerhard Seidel** am 25. August, **Emma Hauser** am 26. August, **Asta Kunze** und **Georg Sollich** am 27. August, **Johanna Lang** und **Josef Sykora** am 28. August, **Lieselotte Uhle** und **Wolfgang Voigt** am 29. August, **Ursula Bock** am 30. August, **Elisabeth Eichelmann** und **Gabriele Lorenz** am 31. August, **Margarete Bachmann** und **Wally Winter** am 2. September, **Ursula Baumann, Lisbeth Malgut, Luise Zentner, Marie Zimmermann** am 4. September, **Erika Buschke, Erika Lindemann** und **Hilde Siedschlag** am 5. September, **Gertrud Dietloff** am 6. September.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Die Ausgabe 12/2011 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **7. September 2011**  
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 29. August 2011

## Meisterschaften im königlichen Spiel in Halles Ulrichskirche



Die 23. Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften im Schach wurden vom 5. bis 13. August in Halle ausgetragen. In der Ulrichskirche saßen sich insgesamt 187 Teilnehmer an den Brettern gegenüber. OB Dagmar Szabados, die die Schirmherrschaft übernahm, ließ sich den Eröffnungszug nicht nehmen und schaute Reinhard Postler (l.) und Günter Thiele über die Schulter. Die IT-Consult Halle GmbH stellte die technische Infrastruktur für das Turnier zur Verfügung. Foto: Thomas Ziegler

# Unterfinanzierung der Oberzentren bleibt ungelöst

Kommunalaufsicht beanstandet Halles Haushaltsentwurf 2011 / Stadt geht in Widerspruch

„Die erlassene Haushaltsverfügung ist ein schwerer Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung“, so Egbert Geier, Finanzbeigeordneter der Stadt Halle, über die Verfügung der Kommunalaufsicht, die Ende Juli vor Pressevertretern vorgestellt wurde. „Denn sie löst nicht das Grundproblem: die Unterfinanzierung der Oberzentren.“ Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2011 der Stadt beanstandet. Das Budget weist ein Defizit von 26 Mio. Euro aus. Laut Landesverwaltungsamt darf das Defizit nur 20 Mio. Euro betragen.

Egbert Geier machte deutlich, dass die Stadt Halle seit Jahren ein Einnahmeproblem hat. „Dieser Fakt steht aus unserer Sicht viel zu wenig im Fokus der Aufsichtsbehörde. Da würden wir uns insbesondere von der Kommunalaufsicht mehr aktive Fürsorge und Unterstützung der Kommune bei den Landesbehörden wünschen.“ Der Finanzbeigeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf das fehlende aufgabenbezogene Finanzausgleichsgesetz bzw. die ungeklärte Stadt-Umland-Problematik.

Mit dem Haushalt 2011 hat die Stadt einen Paradigmenwechsel bei der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Danach sollte der Abbau der Altdefizite in Höhe von 265,1 Mio. Euro bis 2024 durch jährliche Überschüsse im Verwaltungshaushalt erreicht werden. „Veräußerungen von kommunalem Vermögen sind aus unserer Sicht nur dann zielführend, wenn es sich wirtschaftlich rechnet und die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu passen“, sagte der Finanzbeigeordnete.

**Egbert Geier: „Wir wünschen uns von der Kommunalaufsicht mehr aktive Unterstützung bei den Landesbehörden.“**

In den letzten neun Jahren hat die Stadt 137 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt eingespart und zum Abbau der Altdefizite verwenden können. Die Vermögensveräußerungen machen mit rund 84 Mio. Euro nur knapp zwei Drittel beim Abbau

des Altdefizits aus. „Umso mehr hat es uns überrascht, dass dieser Paradigmenwechsel beanstandet worden ist“, so Egbert Geier.

Für die Stadt bedeutet der beanstandete Haushalt, dass alle freiwilligen Leistungen nicht nur auf den Prüfstand gestellt werden müssen, sondern darüber hinaus Ausgaben für beabsichtigte freiwillige Leistungen der Kommunalaufsicht vorzulegen sind. Diese Verfahrensweise betrifft insbesondere freie Träger.

„Das ist sehr bedauerlich. Die vielen freiwilligen Leistungen von Vereinen und Verbänden tragen in hohem Maße dazu bei, dass eine Stadt wie Halle lebenswert bleibt“, so Egbert Geier.

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, Finanzbeigeordneter Egbert Geier und die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen haben sich Anfang August darauf verständigt, dass die Oberbürgermeisterin gegen den von der Kommunalaufsicht beanstandeten Haushalt Widerspruch einlegen wird.

## Schlaglicht zurück – Scheinwerfer für 1000 Lux

Neue Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick / Heute die Flutlicht-Strahler des Wabbel-Stadions

Im Zuge des Stadionumbaus konnten Teile der ehemaligen Flutlichtanlage als geschichtliche Relikte für das Stadtmuseum Halle geborgen werden. Zwei großformatige Exemplare sind bis zum 21. August in der Ausstellung „Baustelle Stadtgeschichte“ zu sehen.

Als „Geschenk zum 20. Jahrestag der DDR“ wurde mit dem Freundschaftsspiel des HFC gegen Górnik Zabrze vor 20 000 Zuschauern am 5. Oktober 1969 die neue Flutlichtanlage des Stadions eingeweiht (Erhöhung der Lichtleistung auf 1000 Lux erfolgte 1975). Mit der Anlage war das 1936 als Mitteldeutsche Kampfbahn (ab 1939 Horst-Wessel-Kampfbahn) gebaute und am 15. November 1945 nach Kurt Wabbel benannte Stadion fortan für internationale Fußballspiele tauglich. Unzählige Zuschauer konnten zwischen 1975 und 1988 fünf Länderspiele der DDR-Na-

tionalmannschaft, beispielsweise gegen Polen (28.5. 1975/1:2) und Schottland (13.11. 1983/2:1), erleben. Unter Flutlicht gewann am 18. September 1991 der heimische Fußballklub im UEFA-Cup gegen Torpedo Moskau mit 2:1. Vor 1990 auch für politische Massenveranstaltungen genutzt, beleuchtete die Anlage beispielsweise in den Abendstunden des 14. Mai 1975 das Stadion für die Auftaktveranstaltung des III. Deutsch-Sowjetisches Jugendfestivals. In den 1990er Jahren dröhnten rockige Klänge von hier aus lautstark in den halleschen Abendhimmel.

Dient der neue „Erdgas Sportpark“ zukünftig ausschließlich dem Fußball, bot das Wabbel-Stadion auch anderen Sportarten Heimstatt. So zählte das Stadion 1958, 1973 und 1980 zu den Etappenzielen der Internationalen Friedensfahrt. Neben Leichtathletik- und Boxsportwettkämpfen



Gerettet: einer der Strahler aus dem Wabbel-Stadion. Foto: Thomas Ziegler

wurden hier auch Endspiele um die Meisterschaft im Feldhandball ausgetragen.

In einer regelmäßigen Rubrik stellen Amtsblatt und Stadtmuseum an dieser Stelle aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund vor.

## 23 neue Auszubildende im Rathaus



Anfang August begrüßte Finanzbeigeordneter Egbert Geier 23 neue Azubis im Rathaus, die u.a. zu Verwaltungsfachangestellten und Fachangestellten für Bürokommunikation ausgebildet werden. Gleichzeitig konnten Ende Juli 15 Auszubildende ihre Lehre bei der Stadt erfolgreich beenden. Foto: Thomas Ziegler

## OB gratuliert Dr. Peter Willms

Dr. Peter Willms (Foto), Urgestein der deutsch-deutschen Krankengeschichte und einer der profiliertesten Moderatoren von Runden Tischen im Wendeherst in Halle, feierte jüngst seinen 80. Geburtstag. OB Dagmar Szabados gratuliert herzlich.



Peter Willms führte 1990 die erste in Ostdeutschland gegründete Krankenhausesellschaft, die Krankenhausesellschaft Sachsen-Anhalt, an deren Spitze er bis 1998 stand, in die Reihen der Deutschen Krankenhausesellschaft (DKG). Er war von 1990 bis 1998 DKG-Vorstandsmitglied und vertrat im DKG-Präsidium die Interessen der ostdeutschen Krankenhausesellschaften. Dr. Willms stammt aus Neuss. Er studierte Rechtswissenschaften in Köln. Nach seiner Promotion ging er 1967 aus familiären Gründen in die damalige DDR, wo er Justiziar bei der Regionalleitung der Schwestern von der heiligen Elisabeth in Halle wurde und unter anderem die Geschäftsführung des Elisabeth-Krankenhauses übernahm. Bis Ende der 80er Jahre übte er wichtige ehrenamtliche Funktionen in der katholischen Kirche in der DDR aus. Im Oktober 1995 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. Der Verband der Krankenhausdirektoren zählt ihn seit 1998 zu seinen Ehrenmitgliedern.

## Frauenschutzhaus feiert Jubiläum

Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Saale), dankte im Namen von OB Dagmar Szabados allen Unterstützern, die aus Anlass des 20jährigen Bestehens des Frauenschutzhauses der Stadt Halle (Saale) das dortige Sommerfest tatkräftig unterstützten. **Frauen, die häuslicher Gewalt betroffen sind, finden rund um die Uhr Hilfe unter Tel.: 444 14 14.**

### KURZ & AKTUELL

\* „13 Wege aus der DDR. Fluchtgeschichten“ heißt die **Lesung**, die am Donnerstag, dem 25. August, 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, stattfindet. Es liest Constantin Hoffmann. \* Einen spielerischen Zoorundgang für Familien mit Kindern ab 5 Jahren unter dem Motto „**Ein Sommer spaß mit Wasserratten**“ bietet der Zoo am Dienstag, dem 23. August, ab 10.30 Uhr. Treffpunkt: Kasse Reilstraße, Anmeldung: 520 33 00/400. \* „Gestalter im Handwerk“ heißt der Kurs im Künstlerhaus 188, der am 2. September beginnt. Er richtet sich an Handwerker, die künstlerische Ambitionen haben und dauert zwei Jahre. Weitere Informationen unter 0345/231 17 13 oder bei der Handwerkskammer Halle. \* Vom 19. bis 21. August 2011 steht der Marktplatz in Halle wieder im Zeichen des **Beachvolleyballs**. Zum dritten Mal steigt das „City Beach Halle“. \* Der ehemalige Professor für Malerei, Kurt Bunge, an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Ihm zu Ehren präsentiert die Ausstellung des **Kunstvereins „Talstrasse“ e.V.** ab 1. September 36 Malereien, 19 Holzschnitte und 3 Zeichnungen aus dem Nachlass des Künstlers.

### DIE OB GRATULIERT

Dagmar Szabados gratuliert den halleschen Teilnehmern zum erfolgreichen Abschneiden bei der Schwimm-WM in Shanghai. **Paul Biedermann**, an den auch beste Geburtstagsgrüße zum 25. Ehrentag (7.8.) gehen, gewann drei Bronzemedailien (2x Einzel, 1x Staffel). **Daniela Schreiber** errang eine Bronzemedaille mit der 4x100 Meter-Staffel. Ihr bisher bestes internationales Ergebnis erreichte Wasserspringerin **Katja Dieckow**, die Fünfte im Synchronspringen vom 3-Meter-Brett wurde. Die Sportler trainieren alle beim SV Halle.

Fraktion DIE LINKE

## Scharfer Start für neuen Baudezernenten

DIE LINKE wünscht dem neuen Chef des Planungs- und Bauresorts, Herrn Stäglin, viel Erfolg! Für einen scharfen Start hat bereits die Einführung der Umweltzone gesorgt. Der nächste „Hammer“ wird wohl die „HES“ (Haupterschließungsstraße Halle-Ost/ Osttangente) sein. Seit Monaten schmort der Baubeschluss für den 4. und letzten Bauabschnitt im Stadtrat. Dabei schien alles so einfach. Mit Brücken sollen die Gleise der Bahn zwischen Berliner Straße und B 100 und letztere selbst überwunden werden. Unterführungen schieden aus Kostengründen aus; angesichts der Haushaltslage eigentlich ein schlagendes Argument für die Verwaltungsvorlage.

Eine den streitbaren Galliern seelenverwandte Bürgerinitiative (BI) hat zumindest eine sehr intensive Befassung durch den Stadtrat erreicht. Mit Leuten vom Fach ausgestattet hat sie sogar das Kostengerüst ins Wanken gebracht. Ihr stärkstes Argument ist jedoch der Grundsatzbeschluss des Stadtrates aus dem Jahre 1993 über die Trassenführung. In ihm hatte der Stadtrat verfügt, den weiteren Planungen

eine Variante mit Unterführungen zu Grunde zu legen.

Nach Untersuchung beider Queerungsmöglichkeiten der HES kam die Verwaltung zu dem Schluss, dass aufgrund der hohen Grundwasserstände die Brückenlösung die bessere ist. Sie gaben dieses Ergebnis der Vorplanung in einer Informationsvorlage zum Planungsstand (IV/2005/05447 vom 14.12.2005) dem Rat auch zur Kenntnis, allerdings eher beiläufig. Die Mitglieder des Planungsausschuss haben die Tragweite offensichtlich damals nicht erkannt, denn die Ausschussprotokolle weisen keinen Redebedarf aus. Insofern trägt der Stadtrat Mitschuld an der jetzigen Situation.

Eine Kenntnisnahme hebt aber keinen Beschluss des Stadtrates auf! Aus welchen Gründen auch immer hat es die Verwaltung versäumt, den Stadtrat dazu aufzufordern. Der notwendige Entscheidungsprozess wurde damit nur vertagt. Durch den erreichten Planungsstand, die Kostenargumente und das nahende Ende des Förderzeitraums sehen sich die Stadträtinnen und Stadträte mächtig un-

ter Druck gesetzt. Das wenig kooperative Verhalten der zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung bei den Beratungen im Planungsausschuss und die zu Tage getretenen Planungsmängel lassen unsere Fraktion der Unterführung zuneigen. Der neue Beigeordnete hat als bisher Außenstehender die große Chance, einen Schlußstrich zu ziehen und an einem Runden Tisch alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte ausdiskutieren!

**Kontakt:**  
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim, v. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Räume 205–207  
Tel.: 0345 – 221 30 56  
Fax: 0345 – 221 30 60  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechstunden: Montag/Dienstag  
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag  
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

SPD-Fraktion

## Ohne Sinn und Verstand

Der Europäische Rat hat 2008 mit der Luftqualitätsrichtlinie eine Vorschrift geschaffen, die sich einem ersten Problem widmet: Der steigenden Belastung der Luft durch Schadstoffe und Feinstaub besonders in den Großstädten. Die Richtlinie geht davon aus, dass die Menschen Anspruch auf saubere Luft an ihrem Wohnort haben. Sie sieht vor, dass dort, wo die Belastung mit Luftschadstoffen und Feinstaub festgelegte Grenzwerte überschreitet, Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen sind.

In Halle wurden 2010 und 2011 die Werte für Feinstaub und Stickstoffdioxid an einer der fünf Messstationen überschritten. Das Land ist daher in der Pflicht, einen Luftreinhalteplan zu erstellen. Anstatt Maßnahmen anzuordnen, die zu weniger Schadstoffemissionen in dem von der Grenzwertüberschreitung betroffenen Gebiet an der Paracelsusstraße führen können, hat das Land einen Teil des Stadtgebiets, nicht aber die Paracelsusstraße zur Umweltzone erklärt. Das beeinflusst nur einen Verursacher von Schadstoffen und Feinstaub, den Autoverkehr. Genauer wirkt es sich nur auf den Schwer-

lastverkehr aus, der Halle durchfährt. Der PKW-Verkehr ist praktisch nicht betroffen, weil nur 2 % der PKW die Richtwerte nicht erfüllen und die ortsansässigen Betriebe, Händler und Spediteure in der Regel Ausnahmegenehmigungen erhalten werden. Der gesunde Menschenverstand würde nahelegen, den durchgehenden Schwerlastverkehr durch die Paracelsusstraße zu unterbinden. Dort ist in Zukunft eher mit mehr Verkehr zu rechnen als bisher. Das gilt auch für das Gebiet um die Freimfelder Straße. Im Ergebnis der Umweltzone wird die Belastung in der Altstadt kaum sinken. Dort wo sie hoch ist, wird sie steigen und mindestens ein bisher geringer betroffenes Stadtgebiet wird höher belastet werden.

Die Stadt hatte dem Land bereits 2010 Vorschläge für einen wirklichen Luftreinhalteplan unterbreitet. Sie wurden samt und sonders abgelehnt. Mit einer Umweltzone erfüllt das Land pro forma die Pflicht, etwas zu unternehmen. Aber wenn in Magdeburg behauptet wird, die Umweltzone werde die Luftqualität verbessern, geschieht das wider besseren Wis-

sens. Dass vielerorts in Deutschland ähnlich verfahren wird, ist keine Entschuldigung. Der Europäische Rat ist sicher davon ausgegangen, dass seine Richtlinie vor Ort mit Sinn und Verstand vollzogen und nicht durch nutzlose Symbolpolitik entwertet wird.

Nächste Bürgersprechstunde der SPD-Stadtratsfraktion: Freitag, 26. August 2011, 16 bis 17.30 Uhr, Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, Anmeldung: 0345/221 30 51 oder per Email: spd.fraktion@halle.de

**Kontakt:**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Tel.: 0345 – 221 30 51  
Fax: 0345 – 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
06108 Halle, Hansering 15  
Montag bis Donnerstag  
9–12 und 13–16 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Wo bleiben die Verbesserungen bei der Schülerbeförderung?

Mit dem Beginn des Schuljahres hat die Stadt die Regelungen zur Schülerbeförderung geändert. Jahrelang hatten StadträtInnen die Stadtverwaltung angemahnt, Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben aufzunehmen und das Preisangebot zur ÖPNV-Nutzung von SchülerInnen zu verbessern. Nun ist ein Ergebnis herausgekommen, mit dem sich für niemanden etwas verbessert und dabei das Leistungsangebot sogar noch eingeschränkt wird.

Die SchülerInnen, die bisher aufgrund der Mindestentfernungsregelung keinen Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung in Halle hatten, werden auch weiterhin lediglich die Monatskarte Azubi für jetzt 38,60 € pro Monat als günstigstes Angebot in Anspruch nehmen können. Nur zum Vergleich: Studierende erhalten für 71,50 € gleich für ein gesamtes Semester freie Fahrt mit Bus und Bahn in Halle. Ein schülerfreundliches ÖPNV-Angebot ist damit für viele Familien immer noch nicht vorhanden.

Für SchülerInnen, die noch im vergangenen Jahr den ÖPNV die gesamte Woche kostenfrei nutzen konnten, wird

das Angebot nunmehr eingeschränkt: Fahrten nach 19 Uhr, an den Wochenenden oder in den Ferien sind zukünftig im SchülerInnenticket nicht mehr enthalten.

Diesem Verhandlungsergebnis hat die grüne Fraktion nicht zugestimmt.

Ein Blick nach Leipzig zeigt, dass andere Lösungen machbar sind. Dort bieten die Verkehrsbetriebe erfolgreich Tickets für das gesamte Schuljahr zum Preis von 105 € (gültig: Mo–Fr 5.00–18.00 Uhr, ohne Ferien) bzw. von 192 € (rund um die Uhr, inklusive Sommerferien) für alle SchülerInnen an. Mit dem Leipzig-Pass zahlt man lediglich die Hälfte.

In Halle hat die Stadtverwaltung zu nächst hinter verschlossenen Türen Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben geführt und dem Stadtrat dann kurz vor dem Schuljahresende die Ergebnisse präsentiert. Änderungen waren nicht mehr möglich. Einen vorherigen Grundsatzbeschluss im Stadtrat darüber, mit welchem Mandat die Stadtverwaltung eigentlich verhandeln soll, gab es nicht. Auf unseren Antrag hin wird nun wenigstens geprüft unter welchen

Bedingungen die Geltungsdauer der Schülerzeitkarte ab dem zweiten Schulhalbjahr 2011/12 um eine Stunde auf 20 Uhr verlängert werden kann.

Die Stadtverwaltung spricht vor dem Hintergrund, dass BezieherInnen des Schülertickets nun mehr zahlen und sich damit der preisliche Abstand zu dem Azubi-Ticket verringert habe, von einer gerechteren Lösung. Die grüne Fraktion teilt diese Auffassung nicht! Eine allgemeine Verschlechterung des Preis-Leistungs-Verhältnisses kann keine Verbesserung sein und ist bestimmt nicht familienfreundlich.

**Kontakt:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender:  
Oliver Paulsen  
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/221-3057, Fax: 0345/221-3068,  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.gruene-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 10 - 17 Uhr und Mi, Fr 10-14 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## Inklusion im Hort – ein Fremdwort für die Stadt?

Kinder mit Beeinträchtigungen sollen ab dem neuen Schuljahr an allen staatlichen Grundschulen die Möglichkeit erhalten, regulär eingeschult zu werden. Analog sollen integrative Hortplätze dazu bereit gestellt werden, eine wohnortnahe Teilhabe am Schul- und Hortalltag ist zu ermöglichen. Dafür gibt es auch einen Fachterminus: Inklusion. In dem auch von Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt die UNO fest, dass inklusive Pädagogik der Regelfall werden soll. Bisher ist es umgekehrt: Integrative Schul- und Betreuungsformen sind eher die Ausnahme.

Zum diesjährigen Hortfachtag der Stadt am 21.5.11 wurde die städtische Vertreterin von HorterzieherInnen gefragt, welche Rahmenbedingungen und welchen Vorlauf die Horteinrichtungen für die Umsetzung bekommen würden. Dazu erhielten die teilnehmenden ErzieherInnen weder eine Antwort, noch wurde einer Diskussion Zeit und Raum eingeräumt. Zum Thema Inklusion kann aus Sicht unserer Frakti-

on – im Unterschied zur Stadtverwaltung - die Fachtagung nicht als Erfolg bezeichnet werden. Auch auf die Anfrage unserer Fraktion konnte die Verwaltung keine konstruktiven Antworten anbieten und wich eher aus. In der Antwort der Stadt wurden Gespräche mit FachberaterInnen angekündigt, die bisher nicht erfolgt sind. Es wird ein Fortbildungsbedarf diagnostiziert, auf den jedoch erst 2012 reagiert werden soll. Des Weiteren wird auf die Tatsache verwiesen, dass die gesetzliche Vorgabe des Landes (KiföG) die Thematik Inklusion für die Horte bisher nicht ausdrücklich regelt. Mit anderen Worten: Es gibt für die Träger und Fachkräfte keinerlei Vorlauf! Dabei hätte es mindestens Möglichkeiten der praktischen Anschauung von Unterrichtsmethoden an Schulen und Horteinrichtungen von Freien Trägern gegeben, die bereits seit Jahren integrativ arbeiten. Nunmehr sind Ferien und diese Chance ist vertan.

Offen ist, wie die integrative Betreuung personell realisiert und wie eventuell erforderliche Umbauten finanziert werden sollen.

In der Praxis müssen die betreffenden Träger umfangreiche Ausnahme- und Einzelfallregelungen beantragen. Sie können nicht erwarten, dass entstehende Mehrkosten tatsächlich erstattet werden.

Fazit: Es gibt eine große Ungewissheit. Die Stadt als Garant des Inklusionsanspruchs der betroffenen Eltern und ihrer Kinder lässt die HorterzieherInnen und Hortträger unvorbereitet in das neue Schuljahr starten. Wann will sich die Stadt der Thematik fundiert annähern und Rahmenbedingungen schaffen, die Trägern und Pädagogen eine Realisierung ermöglichen?

**Kontakt:**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
v.i.S.d.P.: Sabine Wolff  
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/73, Sprechzeiten: Mo–Do 10–17 Uhr,  
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerehalle.neuesforum@halle.de  
www.fraktion-mitbuergerfuerehalle.neuesforum.de

CDU-Fraktion

## Halle bekommt eine Umweltzone

Nun steht es endgültig fest: Halle bekommt zum 1. September 2011 eine Umweltzone. Lange hat die Stadt wacker dagegen gekämpft, aber die Landesregierung bzw. die Europäische Union sitzt am Ende doch am längeren Hebel. Hätte Halle nicht eingelenkt, wäre die Umweltzone wohl durch die Kommunalaufsicht angeordnet worden. Abgesehen von der Außenwirkung einer solchen Entwicklung, hätte die Stadt dann wohl auch jegliches Mitspracherecht verloren.

Es gibt zwar nicht oft Grund dafür, aber an dieser Stelle müssen wir als CDU-Fraktion der Oberbürgermeisterin ein Lob aussprechen (jedenfalls für den ersten Teil der Geschichte; dass es jetzt bei der Umsetzung holpert, ist sehr ärgerlich, soll aber hier nicht Gegenstand sein). Nachdem wesentliche Teile der Verwaltung sich intern bereits damit abgefunden zu haben schienen, hat sie – wie auch unsere Fraktion und eine Mehrheit des Stadtrates – den Sinn der Maßnahme „Umweltzone“ hinterfragt, da diese wohl eher zum Aufwuchs bürokratischer Vorschriften als zur tatsächlichen Luftverbesserung führen wird.

Und nicht nur Oberbürgermeisterin und Stadtrat versuchten, die Umweltzone zu verhindern, sondern auch die Wirtschaftsverbände. Die Handwerkskammer hat beispielsweise in einem bemerkenswerten Papier sehr schlüssig die Umweltzone argumentativ ad absurdum geführt; die IHK führte eine öffentliche Veranstaltung durch, bei der kompetente Referenten über sehr zweifelhafte Resultate der Umweltzonen in verschiedenen anderen Städten berichteten.

Hoffnung keimte noch einmal auf, als der zuständige EU-Kommissar selbst Zweifel an der Angemessenheit der entsprechenden Grenzwerte äußerte, aber Konsequenzen hatte leider weder das eine noch das andere.

Nun, wir müssen und können die Weisungen aus Brüssel akzeptieren, aber es ist schon sehr bedauerlich, dass durch solch überzogene Regelungen der europäische Gedanke an sich nicht gerade befördert wird.

Die Umweltzone jedenfalls wird, das scheint uns sicher, trotz Aussperrung älterer Fahrzeuge, nicht dazu führen, dass die EU-

Grenzwerte eingehalten werden. Selbst die erwartete Verringerung der Überschreitungen ist so gering, dass diese im Messfehlerbereich liegt.

Bei dieser Sachlage verwundert es übrigens nicht, dass dieselben politischen Gruppierungen, die vehement die Umweltzone unterstützen, gleichzeitig Verkehrsprojekte zur wirksamen Verringerung der Verkehrsbelastung in der Stadt blockieren, wie die A 143. Mit der CDU ist eine solche Politik nicht zu machen; wir stehen für Lösungen, die sich an der Realität, nicht an Ideologien orientieren.

**Kontakt:**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vorsitzender:  
Bernhard Bönnich v.i.S.d.P.  
Technisches Rathaus  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 54  
Fax: 0345 – 221 30 64  
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

## Soll oder Haben

Der Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011 wurde von der Kommunalaufsicht, dem Landesverwaltungsamt, beanstandet. Dies ist nicht verwunderlich. Schließlich gab es im letzten Jahr eine klare Vorgabe, um welchen Betrag die Stadt Halle (Saale) neue Schulden aufnehmen darf. 19,3 Millionen Euro neue Schulden in 2011 gesteht das Landesverwaltungsamt der Stadt zu, vor allem wegen der besonderen Aufgaben eines Oberzentrums.

Leider entsprach die Haushaltsvorlage der Stadtverwaltung nicht annähernd den Vorgaben der Kommunalaufsicht. Offensichtlich erwartete die Oberbürgermeisterin, dass die Stadträte ihr die Arbeit abnehmen. Es ist jedoch ihre Aufgabe, einen genehmigungsfähigen Haushalt als Vorlage in den Stadtrat einzubringen. Daran ist die Oberbürgermeisterin vollständig gescheitert.

Nachfolgend gelang es auch im Stadtrat nicht, die einzelnen Interessen an dieser Kostengrenze auszurichten. So wurden durch vielfältige zusätzliche Wünsche weitere Millionen Euro an Schulden drauf gepackt. Die Beanstandung durch

die Kommunalaufsicht war deshalb unvermeidbar.

Die Oberbürgermeisterin möchte jetzt gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes Widerspruch einlegen. Wir, die FDP-Stadtratsfraktion, halten das für falsch. Formal ist die Beanstandung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht nicht nur zulässig. Sie ist aufgrund der eingeplanten Neuverschuldung unvermeidbar. Insofern würde ein Widerspruch zu einem Ping-Pong-Spiel führen, am Ergebnis aber nichts ändern. Schuld an der vorläufigen Haushaltsführung ist die Stadt selbst, sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat.

Es bleibt der Stadt Halle (Saale) nichts anderes übrig, als einen soliden, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Haushalt aufzustellen. Da sind zusätzliche 2,3 Millionen Euro nicht gegenfinanzierte Mehrkosten für das Mittagessen von Grundschulkindern, die nicht zuhause essen, nicht möglich. Hier fällt der Mehrheit des Stadtrates ihre unrealistische Wunschpolitik auf die Füße. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wer-

den soziale Lasten in diesem Bereich bereits aufgefangen.

Bis zur Bestellung eines Beauftragten, also eines persönlichen Kassenwächters, ist es nicht mehr weit. Dann müssen alle Ausgaben extra genehmigt werden. Für die halleischen Sozial- und Sportvereine wäre dies allein schon aufgrund der eintretenden Verzögerung nicht hilfreich. Die Stadt sollte alles unterlassen, was letztlich zu einer Abgabe jeglichen Gestaltungs-spielraumes an die Kommunalaufsicht führen würde.

Bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass der Haushalt 2012 fristgerecht und korrekt gegenfinanziert eingereicht wird und verabschiedet werden kann.

**Kontakt:**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, v.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Hansering 15, 06108 Halle  
Tel.: 0345 – 221 30 59  
Fax: 0345 – 221 30 70  
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
Homepage: www.fdp-fraktion-halle.de

# Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31. August 2011

Am Mittwoch, dem 31. August 2011, 14 Uhr, findet die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 2 statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde  
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
 2. Feststellung der Tagesordnung  
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Juni 2011  
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 29. Juni 2011 gefassten Beschlüsse  
 5. Beschlussvorlagen  
 5.1 Niederlegung eines Mandats und Nachrückten des nächstfestgestellten Bewerbers, Vorlage: V/2011/09984  
 5.2 Haushaltssatzung 2011, Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011 hier: Widerspruch, Vorlage: V/2011/09983  
 5.3 Jahresabschluss 2010 der BIO-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09873  
 5.4 Jahresabschluss 2010 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: V/2011/09936  
 5.5 Jahresabschluss 2010 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: V/2011/09935  
 5.6 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09974  
 5.7 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: V/2011/09943  
 5.8 Jahresabschluss 2010 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09874  
 5.9 Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Savannah, Georgia (Vereinigte Staaten von Amerika), Vorlage: V/2011/09987  
 5.10 Genehmigung einer Mehrausgabe für das Vorhaben Stadtsanierung „Um- und Ausbau Volkspark“ im Vermögenshaushalt im Haushalts-

- jahr 2011, Vorlage: V/2011/09955  
 5.11 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09835  
 5.12 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09836  
 5.13 Bebauungsplan Nr. 149 „Wohngebiet am Rosengarten“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09645  
 5.14 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09869  
 5.15 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09870  
 5.16 Beabsichtigte Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10, Vorlage: V/2011/09944  
 6 Wiedervorlage  
 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09898  
 6.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige, Vorlage: V/2011/09778  
 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09673  
 6.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673], Vorlage: V/2011/09764  
 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage: V/2011/09772  
 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen, Vorlage: V/2011/09690  
 6.6 Antrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zu Standortentscheidungen für Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: V/2011/09887  
 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Hauptausschuss, Vorlage: V/2011/10007  
 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der

- Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Vorlage: V/2011/09927  
 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schlachthofviertel“, Vorlage: V/2011/10009  
 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite, Vorlage: V/2011/10020  
 7.5 Antrag der CDU-Fraktion zum Wildwasserpark Pulverweiden, Vorlage: V/2011/10014  
 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT), Vorlage: V/2011/10012  
 8 schriftliche Anfragen von Stadträten  
 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von Personalstellen in der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09883  
 8.2 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahlplakatierung, Vorlage: V/2011/09882  
 8.3 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09913  
 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu leer stehenden Schulgebäuden, Vorlage: V/2011/09899  
 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Notfall-Wasserversorgung durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09915  
 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wassertourismuskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09904  
 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Perspektiven des Badens in der Saale, Vorlage: V/2011/09909  
 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Statistiken bezüglich Gewalt im häuslichen sowie im öffentlichen Bereich, Vorlage: V/2011/09903  
 8.9 Anfrage der CDU-Fraktion zu Lärmschutz mit photovoltaischer Energiegewinnung - „Strom statt Lärm“, Vorlage: V/2011/09980  
 8.10 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE.) zur Kindergesundheit, Vorlage: V/2011/09989  
 8.11 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE.) zur gesundheitlichen Für- und Vorsorge von älteren Menschen in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09998  
 8.12 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum Ratsinformationssystem, Vorlage: V/2011/10000  
 8.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortschreibung von Fachkonzepten, Vorlage: V/2011/09991  
 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegepflasterung im Stadtgebiet, Vorlage: V/2011/10003

- 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegekehrung in der Geiststraße, Vorlage: V/2011/10005  
 8.16 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube zum Antrittsbesuch des Landesbauministers Thomas Webel in Halle, Vorlage: V/2011/09986  
 8.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geplanten Straßenausbauvorhaben in Halle, Vorlage: V/2011/10016  
 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Orientierungssystemen für Blinde und Sehbehinderte, Vorlage: V/2011/10010  
 8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Angebotsreduktion bei dem Kurzstreckenticket der HAVAG, Vorlage: V/2011/10019  
 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Errichtung von Spielplätzen in der Südstraße und am Preßlersberg, Vorlage: V/2011/10018  
 8.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Deponie Halle-Lochau, Vorlage: V/2011/09992  
 8.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Rückkehr der Schule für Mode und Design nach Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09997  
 8.23 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09990  
 8.24 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bereitstellung des Schweinegrippenimpfstoffes, Vorlage: V/2011/09999  
 8.25 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Stadion Halle-Neustadt, Vorlage: V/2011/09994  
 8.26 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Fußball-Pokalspiel des HFC im Stadion Halle-Neustadt, Vorlage: V/2011/09993  
 8.27 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entgeltvereinbarung des Schulschwimmunterrichts, Vorlage: V/2011/10001  
 8.28 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur „Ausgliederung“ der kommunalen Sportverwaltung und Sportstätten, Vorlage: V/2011/10008  
 8.29 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Öffnungszeiten der Freibäder der Bäder GmbH, Vorlage: V/2011/10011  
 8.30 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Krankheitsstand der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/10013  
 9 Mitteilungen  
 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II  
 10 mündliche Anfragen von Stadträten  
 11 Anregungen  
 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufgabenwahrnehmung der Politessen, Vorlage: V/2011/10006  
 12 Anträge auf Akteneinsicht  
 12.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf

Akteneinsicht in die Unterlagen der Stadt Halle (Saale) zum 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße (Osttangente)

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung  
 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29. Juni 2011  
 3 Beschlussvorlagen  
 3.1 Niederschlagung von Steuerforderungen, Vorlage: V/2011/09877  
 4 Wiedervorlage  
 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 6 schriftliche Anfragen von Stadträten  
 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sachstand der Prüfung der Schäden des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09611  
 6.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Abstimmungsbedarf des Energieverbrauchs der Eisbahn Weihnachtsmarkt 2010, Vorlage: V/2011/09890  
 6.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur offenen Forderung der Stadt Halle (Saale) gegenüber der Rotring Entertainment GmbH, Vorlage: V/2011/09996  
 6.4 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlung von Fördermitteln für das Jahr 2010 im Jugendhilfebereich, Vorlage: V/2011/09889  
 6.5 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlung der Abschlagzahlungen für Pflichtleistungen im Bereich der Wohlfahrtspflege, Vorlage: V/2011/09891  
 6.6 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Mietkosten des HFC, Vorlage: V/2011/09995  
 6.7 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum MMZ, Vorlage: V/2011/10004  
 6.8 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zum Verhandlungsergebnis STRÖER Deutsche Städte Medien GmbH - HALLE MESSE GmbH, Vorlage: V/2011/10021  
 6.9 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Vorlage: V/2011/10015  
 6.10 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Verträgen der Stadt Halle (Saale) mit der AGENTUR KAPPA GmbH, Halle, Vorlage: V/2011/10017  
 7 Mitteilungen  
 8 mündliche Anfragen von Stadträten  
 9 Anregungen  
 10 Anträge auf Akteneinsicht

**Harald Bartl**  
**Vorsitzender des Stadtrates**  
**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Ausschuss für Ordnung und Umweltaangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 18. August 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltaangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
 2. Feststellung der Tagesordnung  
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2011  
 4. Beschlussvorlagen  
 4.1 Baubeschluss Saale-Radwanderweg zwischen Hafenhahnbrücke und Gasometer, Vorlage: V/2011/09763  
 4.2 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09635  
 4.3 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09953  
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung, Vorlage: V/2011/09775  
 5.2 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, Vorlage: V/2011/09672  
 5.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ an den Böllberger SV, Vorlage: V/2011/09782  
 5.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße, Vorlage: V/2011/09803  
 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit einer Streetworker-Stelle, Vorlage: V/2011/09905  
 6. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 7. Mitteilungen  
 8. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 9. Anregungen  
**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**  
 1. Feststellung der Tagesordnung  
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2011  
 3. Beschlussvorlagen  
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 6. Mitteilungen  
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 8. Anregungen

**Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender**  
**Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter**

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 18. August 2011, 17 Uhr, findet im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107, 06108 Halle (Saale) die 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
 2. Feststellung der Tagesordnung  
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2011  
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
 5. Beschlussvorlagen  
 5.1 Beabsichtigte Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10, Vorlage: V/2011/09944  
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09804  
 7. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 8. Mitteilungen  
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen  
 10. Anregungen  
**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**  
 1. Feststellung der Tagesordnung  
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2011  
 3. Beschlussvorlagen  
 3.1 Vergabebeschluss: Amt 66-B-10/2011 - Halle (Saale), Magdeburger Straße - Schlaglochprogramm, Vorlage: V/2011/09971  
 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-B-12/2011 - Halle (Saale), Zollrain, Westfahrbahn - Schlaglochprogramm, Vorlage: V/2011/09972  
 3.3 Vergabebeschluss: Amt 67-B-02/2011 - Halle (Saale), Generationspark Tallinn, Umgestaltung

Terrassengarten - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorlage: V/2011/09973

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 6. Mitteilungen  
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 8. Anregungen

**Johannes Krause, Ausschussvorsitzender**  
**Uwe Stäglich, Beigeordneter**

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Donnerstag, dem 25. August 2011, 15 Uhr, findet im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
 2. Feststellung der Tagesordnung  
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2011  
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
 5. Beschlussvorlagen  
 5.1 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2011/09982  
 5.2 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2011/09981  
 6. Bericht zum Förderprogramm Bürgerarbeit  
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 8. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 9. Mitteilungen  
 10. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 11. Anregungen  
**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**  
 1. Feststellung der Tagesordnung  
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2011  
 3. Beschlussvorlagen  
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 6. Mitteilungen  
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 8. Anregungen

**Wolfram Neumann**  
**Beigeordneter**

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 26. August 2011, 14 Uhr, findet im Stadttarchiv, Seminarraum, 1. Etage, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale) die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
 2. Feststellung der Tagesordnung  
 3. Genehmigung der Niederschrift  
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
 5. Bericht des Betriebsleiters  
 6. Beschlussvorlagen  
 6.1 Wirtschaftsplan Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09961  
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle -

NEUES FORUM auf Abschaffung der Betriebsferien beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten Vorlage: V/2011/09885

8. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 9. Mitteilungen  
 10. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung  
 2. Genehmigung der Niederschrift  
 3. Beschlussvorlagen  
 3.1 Empfehlung zur Prüfung des Wirtschaftsjahres 2011 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle Vorlage: V/2011/09721  
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten  
 6. Mitteilungen  
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen  
 8. Anregungen **Tobias Kogge, Beigeordneter**

Weitere Ausschusssitzungen Seite 6  
 Anzeige

<b>LEUWO</b> <small>LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH</small>			
vermietet in Halle:			
C.-Schurz-Str. 08	I. OG, Mitte	3-RWE	68,88 m <sup>2</sup>
Türkstr. 21	I. OG, rechts	3,5-RWE	65,20 m <sup>2</sup>
Gollmaer Str. 02	II. OG, rechts	2-RWE	44,40 m <sup>2</sup>
Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder <a href="http://www.leuwo.de">www.leuwo.de</a>			

	<b>Kretschmann</b>
	<b>TISCHLEREI und DACHBAU</b>
<b>Gerbstedter Straße 56 • 06333 Hettstedt</b>	
Tel.: 03476-201750 • Fax: 03476-800846	
<a href="http://www.tischlerei-kretschmann.de">www.tischlerei-kretschmann.de</a>	
<b>1.299,- € • Maßgefertigte Holzhaustür •</b>	
20 Jahre Kretschmann TISCHLEREI & DACHBAU	

## World-Press-Schau im Hauptbahnhof

Die gemeinnützige Organisation World Press Photo Foundation veranstaltet alljährlich den weltweit größten Wettbewerb für Pressefotografie. Die Wanderausstellung der Siegerbilder ist seit Juli auch an sieben deutschen Bahnhöfen zu sehen. Es handelt sich um 177 Fotos aus neun Kategorien. Die Schau kann zwischen dem **2. September und dem 12. September** im halle'schen Hauptbahnhof besichtigt werden.

## Beratung des Stasi-Beauftragten

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt lädt am Mittwoch, dem **7. September, 9 bis 17.30 Uhr**, in den kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2 zu einer Bürgerberatung ein. Zu folgenden Themen wird beraten: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze; neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime, Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung, Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich).

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd gemäß § 10 Absatz 1 Bauordnungsbuch (BauOB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2011/09748).

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha, welche sich zwischen dem Gimritzer Damm und dem Erich-Neuß-Weg befindet. Er betrifft das Flurstück 1/189 sowie Teile der Flurstücke 935 und 1245 der Flur 24 der Gemarkung Kröllwitz und ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauOB kann jedermann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 und die Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden: Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauOB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauOB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauOB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauOB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauOB sowie des § 44 Absatz 4 BauOB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauOB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 04. und 18. Dezember 2011, dürfen im Neustadt Centrum, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 G. v. 31.10.2008 BGBl. I S. 2149 und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 14

des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Die Erlaubnis wird für den 04. und 18. Dezember 2011 anlässlich des von den dortigen Gewerbetreibenden zu den Adventssonntagen veranstalteten Weihnachtsmarktes erteilt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich

durch den von den ansässigen Gewerbetreibenden organisierten Weihnachtsmarkt mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 04. Juli 2011

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelsner-Straße“, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelsner-Straße“ gemäß § 10 Absatz 1 Bauordnungsbuch (BauOB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: V/2011/09654).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 154/1, 154/3 und 308 der Flur 2, Gemarkung Dölau mit einer Fläche von ca. 1,4 ha. Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauOB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 140.2 und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden: Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauOB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauOB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauOB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauOB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauOB sowie des § 44 Absatz 4 BauOB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauOB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädi-

gung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Halle (Saale), den 20.07.2011

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



Halle (Saale), den 18.07.2011

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



# 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 14, 18) beschließt der Stadtrat die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.07.2009.

1. In § 5 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 Ziff. 3 werden die Worte: „Ausschuss

für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ durch die Worte: „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“ ersetzt.

2. In § 9 Abs. 2 S. 3 (Die weiteren Vertreter bestimmen sich nach dem Dienstalter, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter) werden nach dem Wort „Dienstalter“ die Worte: „als Beigeordneter in der Stadt Halle (Saale)“ eingefügt.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), 21. 7. 2011

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin



## Jetzt anmelden zum Freiwilligentag

Unter dem Motto „Freiwillig. Etwas bewegen!“ findet am **17. September 2011** der siebte Freiwilligentag in Halle (Saale) statt. Erwartet werden in diesem Jahr mehr als 700 Aktive, die in über 50 Mitmachprojekten verschiedenen Vereinen und Initiativen einen Tag lang unter die Arme greifen wollen, etwa bei Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten in Kitas und Grundschulen, beim Bau von Hochbeeten oder Reparieren von Fahrrädern, beim Plausch auf der Gartenbank mit Senioren oder einem Ausflug in die Marktkirche mit Rollstuhlfahrern.

Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung auf dem Marktplatz geht es in die verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen. Den ganzen Tag lang sind Freiwillige in den gewählten Mitmachprojekten aktiv. Und damit der Spaß nicht zu kurz kommt, sind alle Aktiven am Abend zu einer Dankeschönfeier am Peißnitzhaus eingeladen. Gemeinsam können dort Erfahrungen ausgetauscht und die Ergebnisse des Tages begutachtet werden.

**Wer mitmachen will, findet alle nötigen Informationen auf der Webseite www.freiwilligentag-halle.de. Anmeldungen werden dort online noch bis zum 13. September 2011 entgegengenommen.**

Der Freiwilligentag Halle ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis, dem Peißnitzhaus Halle (Saale), dem Lokalen Bündnis für Familie Halle (Saale), der LIGA der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Halle (Saale) und dem Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis. Er steht unter der Schirmherrschaft von OB Dagmar Szabados.

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Leipziger Str. 82, 06108 Halle (Saale), Fon: 0345/200 28 10, Fax: 0345/200 34 12 E-Mail: halle@freiwilligen-agentur.de

## Alt-Handys abgeben

Aussortierte Handys sind gute Rohstofflieferanten. Aus diesem Grund ruft das Klimateam der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. dazu auf, aussortierte Handys abzugeben. In deutschen Haushalten liegen über 72 Millionen Altgeräte. Der Materialwert der Althandys beläuft sich nach Schätzungen des Umweltbundesamts auf etwa 65 Millionen Euro. Deshalb bittet das Klimateam Halles Verbraucher, aussortierte Handys - möglichst mit Akku und Ladekabel - zur Wiederverwertung in der **Verbraucherberatungsstelle, Oleariusstraße 6b**, abzugeben.

## Jahresabschluss der BMA liegt aus

Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2010 nebst Lagebericht und Feststellungsvermerk liegt in der Zeit vom Donnerstag, dem 18. August 2011, bis einschließlich Freitag, dem 26. August 2011, im Bürgerbüro im Ratshof, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444. Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.

Anzeigen

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K.KLEIN**  
Immobilien Halle  
Mühlweg 14  
52 50 93 00  
www.klein-immo-halle.de

**SIKA IMMOBILIEN**  
• kompetent & zuverlässig  
• sympathisch & erfolgreich  
• keine Verkäuferkosten  
• gute Referenzen & Kunden  
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!  
Halle · Hansering 9 · 20 99 661  
www.SIKA-Immobilien.de

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 23. öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat am 14. Juli 2011 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates, Beschluss-Nr.: V/2011/09859, vom 29. Juni 2011, die Genehmigung erteilt.  
Halle (Saale), 21.7. 2011 **Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 4

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 23. August 2011, 16.30 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 21.06.2011
  - Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - Beschlussvorlagen
  - 5.1 Jahresabschluss 2010 der BIO-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09873
  - 5.2 Jahresabschluss 2010 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09874
  - 5.3 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: V/2011/09943
  - 5.4 Jahresabschluss 2010 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: V/2011/09935
  - 5.5 Jahresabschluss 2010 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: V/2011/09936
  - 5.6 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2011/09974
  - 5.7 Genehmigung einer Mehrausgabe für das Vorhaben Stadtsanierung „Um- und Ausbau Volkspark“ im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2011, Vorlage: V/2011/09955
  - 5.8 Genehmigung einer Mehrausgabe für das Vorhaben Gemeindestraßen, Platzgestaltung - Zentrum Neustadt Eingänge, Tiefbau, im Haushaltsjahr 2011, Vorlage: V/2011/09969
  - 5.9 Haushaltssatzung 2011, Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011 hier: Widerspruch, Vorlage: V/2011/09983
  - Hochwasserbericht, Vorlage: V/2011/09708
  - Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Übernahme der Kosten für den Schulschwimmunterricht von Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09968
  - 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage, Vorlage: V/2011/09600
  - 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09699
  - 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes, Vorlage: V/2011/09773
  - schriftliche Anfragen von Stadträten
  - Mitteilungen
  - Optimierung der Mobilitätskosten in der Stadtverwaltung, - Gesunde Stadtverwaltung (Gesundheitsbericht)
  - mündliche Anfragen
  - Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- Feststellung der Tagesordnung
  - Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 21.06.2011
  - Beschlussvorlagen
  - Übertragung eines kommunalen Grundstückes,

- Vorlage: V/2011/09963
2. Erwerb eines privaten Grundstückes, Vorlage: V/2011/09964
  - 3.2 Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2011/09879
  - 3.4 Niederschlagung von Steuerforderungen, Vorlage: V/2011/09877
  - 3.5 Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Stellplatzablöseforderung, Vorlage: V/2011/09817
  - Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - schriftliche Anfragen von Stadträten
  - Mitteilungen
  - mündliche Anfragen
  - Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvorsitzender**  
**Egbert Geier, Beigeordneter**

### Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 24. August 2011, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 22. Juni 2011
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22. Juni 2011 gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung 2011, Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011, hier: Widerspruch, Vorlage: V/2011/09983
- 5.2 Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Savannah, Georgia (Vereinigte Staaten von Amerika) Vorlage: V/2011/09987
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige, Vorlage: V/2011/09778
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09898
- 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Übernahme der Kosten für den Schulschwimmunterricht von Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09968
- 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09673
- 6.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673], Vorlage: V/2011/09764
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage: V/2011/09772
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Juni 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 25. August 2011, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung – Jobcenter
- Genehmigung der Niederschrift vom 23.6.2011
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09888
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit einer Streetworker-Stelle, Vorlage: V/2011/09905
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1 Bericht zum Stand Bildung und Teilhabe
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.6.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt, Ausschussvorsitzende**  
**Tobias Kogge, Beigeordneter**

### Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 30. August 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2011
- Beschlussvorlagen
- 4.1 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09635

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Sachstand zum kommunalen Flächenmanagement - Zwischenstandsbericht zur Umsetzung der Vorlage IV/2009/08035
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.06.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder, Ausschussvorsitzender**  
**Wolfram Neumann, Beigeordneter**

### Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 1. September 2011, 16 Uhr, findet im Stadtmuseum „Christian Wolff-Haus“, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendprechstunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der Vorsitzenden der Sozialraumgruppen
6. Bericht zur Streetworktätigkeit
- Berichterstattung: Streetworker des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. Themenspeicher
12. Beantwortung mündlicher Anfragen
13. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**  
**Tobias Kogge, Beigeordneter**

### Sportausschuss

Am Dienstag, dem 6. September 2011, 17 Uhr, findet im Wappensaal, Stadthaus, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 2. August 2011
4. Beschlussvorlagen

- 4.1 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) Bearbeitung der Kapitel 7 und 8, Vorlage: V/2010/09249
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Anfrage der Stadträtin Elisabeth Krausbeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verwaltungsstruktur im Hinblick auf die Stabsstelle Sport, Vorlage: V/2011/09958
- 6.2 Anfrage der Stadträtin Elisabeth Krausbeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Nutzungskonzepten für Fußball-Kunstrasenplätze in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09957
7. Mitteilungen
- 7.1 Feedback zum ersten Jahr nach der Übertragung der Bäder durch Herrn Beigeordneten Neumann
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 2. August 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1 Infos zur Eissporthalle vom Beigeordneten Neumann
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Hajek, Ausschussvorsitzender**  
**Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter**

## Arbeiten an Gewässern

**Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit noch bis Dezember 2011 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.**

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke bilden den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 02.12.2010. Einsichtnahme in der Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA im § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostenersatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z.B. Handarbeit). Anschrift der Geschäftsstelle: Unterhaltungsverband „Untere Saale“ Brachwitzer Straße 17, 06118 Halle (Saale), Tel.: 0345 5633193, Fax: 0345/563 31 94, E-Mail: info@uhv-us.de

**Frank Gunkel, Verbandsvorsitzender**

## Hinweise auf öffentliche (Stellen-) Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n **Ärztin/Arzt** für das Team Hygiene

**Ihre Aufgaben:** fachliche und organisatorische Leitung des Teams mit den ärztlichen Schwerpunkten, Infektionsschutz / Epidemiologie, Krankenhaushygiene/ Hygiene in ambulanten medizinischen Einrichtungen und der Umweltmedizin.

**Ihr Profil:** Approbation als Ärztin/Arzt, abgeschlossene Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Hygiene und Umweltmedizin oder in einer anderen Fachrichtung mit besonderem Interesse für Hygiene und Umweltmedizin, Organisationsfähigkeit sowie hoher Einsatzbereitschaft, wünschenswert sind Führungserfahrungen und Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitsdienst.

**Wir bieten:** ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 15 TVöD. Für Rückfragen steht Ihnen der Amtsarzt Dr. Eberhard Wilhelms unter der Telefonnummer 0345 221-3220 zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.08.2011 an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personal-service, Team Personalentwicklung, Marktplatz 1, 06110 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt für Organisation und Personalservice **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen **Ressortleiterin / Ressortleiter Personalarbeit**

**Was erwartet Sie?** Eine spannende Aufgabe in einem hierarchieübergreifenden arbeitenden Ressort. Zum Ressort gehören die Teams Personalbetreuung, sowie Entgeltabrechnung mit Familienkasse. Die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung ist eine weitere Aufgabe im Ressort. Die/Der Ressortleiter/-in Personalbetreuung bringt in das Führungsteam des Amtes den juristischen Fachverstand ein. Er/Sie leitet das Ressort, sichert die Einhaltung der Qualitätsstandards und begleitet übergreifende Projekte. Er/Sie verfolgt aktuelle Entwicklungen im Arbeits-, Beamten – sowie Tarif- und Sozialversicherungsrecht, klärt alle Fragen rund um das Arbeitsvertragsverhältnis, die Mitbestimmung der Personalvertretung und begleitet Arbeitsrechtsverfahren.

**Was erwarten wir?** Unsere Ausschreibung richtet sich an Volljuristinnen und Volljuristen, mit einem Abschluss mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“. Ergänzend haben Sie spezielle Kenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht. Sie haben eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Führungsposition, möglichst im Personalmanagement und interessieren sich für Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Sie sind kommunikativ, arbeiten gerne hierarchieübergreifend in Projektstrukturen und stehen Veränderungen aufgeschlossen gegenüber. Sie sind belastbar und behalten in Konfliktsituationen sowie in der hektik und der Fülle von Aufgaben einen kühlen Kopf. Sie arbeiten zielorientiert und führen wertschätzend.

**Wie geht es weiter?** Hoffentlich mit Ihrer Bewerbung! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Wir bieten Ihnen:** Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, die Stelle zunächst auf Basis des § 31 TVöD befristet zu besetzen. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Jane Unger, Amtsleiterin im Amt für Organisation und Personalservice unter der Telefonnummer 0345/221-6100 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Tel. 0345/221-6188 im Amt für Or-

ganisation und Personalservice. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.08.2011 an personalauswahl@halle.de, oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

### Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A § 12

**Ausschreibungsnummer:** Amt 01-L-02/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) - grundsätzliche 14-tägliche Erscheinungsweise (grundsätzlich 23 Ausgaben, mindestens 19 Ausgaben) für 123.000 Exemplare pro Ausgabe - Vertrieb an alle Haushalte der Stadt Halle (Saale)

**Ausschreibungsnummer:** Amt 66-B-13/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Los 11 - Trassenferne und trassennahe landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Abschnitt 3 b 2 Herstellungsarbeiten - 40.120 m<sup>2</sup> Flächenvorbereitung - 26.370 Stück Pflanzenlieferung und Pflanzung - 7.202 Stück Pflanzscheiben mulchen - 2.400 m Zaunbau Pflegearbeiten - 3 Jahre - 2.900 m<sup>2</sup> Gehölzflächenpflege Ebene - 100 m<sup>2</sup> Gehölzflächen auf Gabbionenwall pflegen - 26.240 m<sup>2</sup> Ansaatflächenpflege im Trassenbereich - 9.230 m<sup>2</sup> Extensivgrünland - 83 Stück Hochstämme/Solitäre pflegen Pflegearbeiten - 5 Jahre - 25.455 m<sup>2</sup> Gehölzflächenpflege Ebene - 7.340 m<sup>2</sup> Gehölzflächenpflege Böschung - 2.520 m<sup>2</sup> Gelenkte Sukzession, **Ausführungsort:** Stadt Halle (Saale) - 3. Abschnitt HES, B 6 - Delitzscher Straße einschl. Grenzstraße

**Ausschreibungsnummer:** Amt 67-B-04/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Garten- und Landschaftsbau-

arbeiten - 1.420 m<sup>2</sup> pflanzliche Bodendecke abräumen - 2.300 m<sup>2</sup> befestigte Wegfläche abbrechen - 690 m<sup>2</sup> Boden liefern und einbauen - 900 m<sup>2</sup> Wegebau, bituminöse Deckschicht - 3.300 m<sup>2</sup> Rasenfläche herstellen - Aufbruch- und Rodungsarbeiten, **Ausführungsort:** Stadtpark, Umgestaltung und Sanierung - BA 1.1

### Beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** Amt 50-L-03/2011, **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung mit öff. Teilnahmewettbewerb, **Ort der Lieferung/Leistung:** Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe gemäß §§ 67, 68 SGB XII in Verbindung mit dem § 22 Abs. 5 und 6 SGB II und § 36 SGB XII, **Ort der Leistung:** Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

## Nachruf

Am 10. Juli 2011 verstarb unerwartet unsere Mitarbeiterin

### Frau Silvia Bringezu

im Alter von 47 Jahren.

Frau Bringezu war während ihrer 27-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Amt für Kinder, Jugend und Familie, zuletzt als Sozialarbeiterin tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Sie wurde wegen ihres hilfsbereiten, aufgeschlossenen und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt. Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

**Simona König**  
**Vorsitzende des Gesamtpersonalrates**

# Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011

**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) vom 1.8.2011 – 34.2/44243-3; Bezug: Bek. des MLU vom 20.12.2010 (MBL LSA 2011 S. 9)**

## 1. Anlass

Anlass für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die Überschreitungen des Grenzwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Jahresmittelwert an der Verkehrsmessstation in der Paracelsusstraße von Halle im Jahr 2010. Außerdem traten im Jahr 2010 mehr als die zulässigen 35 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes für Feinstaub PM<sub>10</sub> (Masse aller im Gesamtstaub enthaltenen Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer ist) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m<sup>3</sup>) auf.

Das Ministerium hat unter fachlicher Begleitung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) und im engen Zusammenwirken mit der Stadt Halle den Entwurf zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 nach den Anforderungen des § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.9.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.7.2011 (BGBl. I S. 1474) und Artikel 2 des Gesetzes vom 21.7.2011 (BGBl. I S. 1475, 1498), und der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39BImSchV) vom 2.8.2010 (BGBl. I S. 1065) aufgestellt.

Nachdem die Öffentlichkeit vom 7.2.2011 bis 7.3.2011 Einsicht in den Entwurf nehmen konnte und anschließend noch zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Ministerium bestand, wurden die Stellungnahmen angemessen berücksichtigt.

## 2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum Halle (Anlage 1, unten links). Der Plan enthält nur Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes.

## 3. Übersicht wesentlicher Maßnahmen

Der Luftreinhalteplan beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, um die Partikel PM<sub>10</sub>- und NO<sub>2</sub>-Belastung im Ballungsraum Halle deutlich zu senken und die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte beider Luftschadstoffe sicherzustellen. Der Forderung des § 47 Abs. 4 BImSchG nach verursachergerechten und verhältnismäßigen Maßnahmen wird entsprochen. Als wirksamste Maßnahme ist die stufenweise Einführung der Umweltzone in Kombination mit weiteren Maßnahmen vorgesehen. Die Umweltzone wirkt flächenhaft, so dass innerhalb der Zone aber auch über sie hinaus eine Minderung der Luftbelastung eintreten wird. Während in der ersten Stufe Fahrzeuge mit dem schlechtesten Abgasverhalten an der Einfahrt in die Umweltzone gehindert werden, sind in der zweiten Stufe alle Fahrzeuge ausgeschlossen, die die Euro 4/IV-Norm nicht erreichen. In einer dritten Stufe wird der Bereich der Paracelsusstraße und Berliner Brücke

größtenteils in das Gebiet der Umweltzone einbezogen unter der Voraussetzung der Fertigstellung der Haupterschließungsstraße Ost, das heißt:

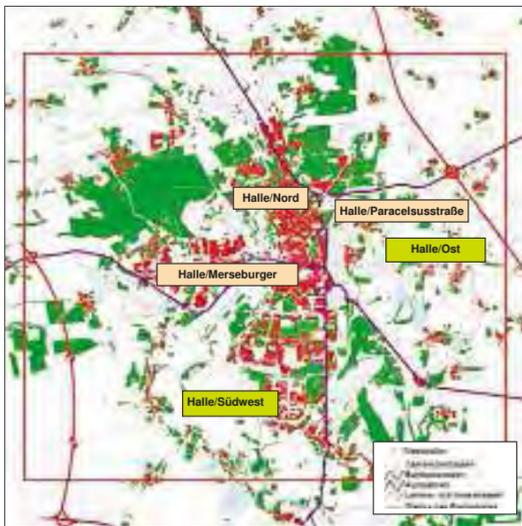
- Stufe 1 mit Einfahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette und mit roter Plakette ab dem 1.9.2011 und
  - Stufe 2 mit Einfahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette, mit roter Plakette oder gelber Plakette ab dem 1.1.2013 und
  - Stufe 3 mit Einfahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette, mit roter Plakette oder gelber Plakette unter Einbeziehung der Paracelsusstraße und Berliner Brücke in das Umweltzonengebiet ab dem 1.9.2014.
- Im Kapitel 3.2.3 des Luftreinhalteplans sind die lokal umzusetzenden Maßnahmen und insbesondere im Kapitel 3.2.3.3 und 4 die Details zur Umweltzone mit den Entscheidungsgründen und Abwägungen dargelegt. Karten zur Umweltzone der Stufen 1 und 2 und der Stufe 3 enthält Anlage 2 (unten Mitte + re.).

## 4. Öffentliche Bekanntmachung

Der fertig gestellte Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 mit den Gründen und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, und eine Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens liegen vom **18.8.2011 bis zum 31.8.2011** während der Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Umweltamt der Stadt Halle, Hansering 15, Zimmer 135 und 152 zur Einsicht aus. Einsicht kann auch im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) genommen werden.

## 5. Inkrafttreten des Luftreinhalteplans und Außerkrafttreten des Luftreinhalte- und Aktionsplans

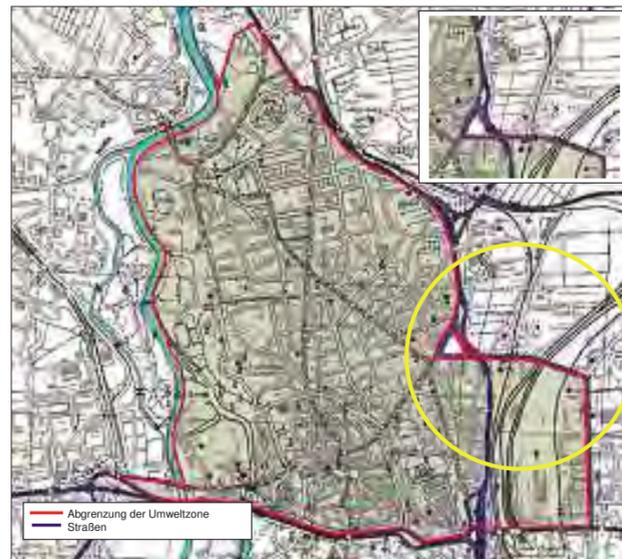
Der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Halle 2005 außer Kraft.



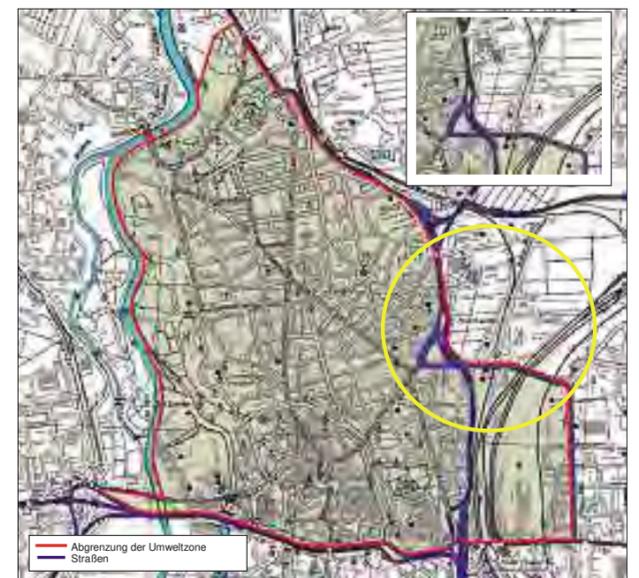
An der Station Halle/Südwest wird nur Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und Schwebstaub gemessen. An der Station Halle/Ost wurde der reguläre Messbetrieb im April 2010 beendet.

Umweltzone Halle

Stufen 1 und 2



Stufe 3



## Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über die Ausnahmen zum Verkehrsverbot innerhalb der ersten Stufe der Umweltzone

Auf Grund des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.7.2011 (BGBl. I S. 1475) und § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV) in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) zuletzt geändert mit Verordnung vom 01.12.2010 (BGBl. I S. 1737) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), wird für die Umweltzone der Stadt Halle (Saale) Folgendes verfügt:

### I. Erteilung von Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270.1 und 270.2 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:

- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Schwerbehindertenausweisverordnung in der Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“ oder mit EU-einheitlichem Parkausweis (Farbe Blau) oder mit dem bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) oder mit Parkausweis gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) in Sachsen-Anhalt vom 25.02.2010 oder mit dem Parkausweis gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) in Sachsen-Anhalt vom 15.02.2010-35.2-30051 (MBL LSA I S. 109) nachweisen,
- Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV (rote Beschriftung, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“), Kraftfahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16 Abs. 2 FZV,
- Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für Zwe-

cke des Schausteller- und Zirkusgewerbes (Vgl. § 1 Abs. 2 des Autobahnausgesetz für schwere Nutzfahrzeuge vom 02. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3122), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2010 (BGBl. I S. 1170)) sowie von Markthändlern des Wochenmarktes (Marktplatz inkl. Ersatzstandort) eingesetzt werden und für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind; für die Fahrt zum Veranstaltungsort und die Rückfahrt nach Veranstaltungsende. Als Nachweis gilt die Teilnahme an der/die Veranstaltung/Marktgenehmigung,

- Fahrzeuge ausländischer diplomatischer Missionen und internationaler Organisationen einschließlich ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichnung mit „0“ (Null-Kennzeichnung) beginnt (z. B. 0-10-310),
- Fahrzeuge ausländischer berufskonsularischer Vertretungen sowie ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichen von der für das Konsulat örtlich zuständigen Zulassungsbehörden mit den Fahrzeugerkennungsnummern 900 bis 999 und 9000 bis 9999 zugeteilt werden (z. B. D 9000),
- Oldtimer nach § 2 Nr. 22 Fahrzeug-Zulassungsverordnung i. V. m. § 23 StVZO ohne Oldtimerkennzeichen. Ein Ausnahmeantrag ist nicht erforderlich.

### Nachweise

Als Nachweise gelten die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), das Kennzeichen bzw. die o. g. Nachweise. Innerhalb der Umweltzone erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung über den Schwerbehindertenausweis oder die Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkleichterungen für behinderte Menschen. Für Oldtimer nach § 2 Nr. 22 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV) gilt nachweislich das Gutachten nach § 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) oder eine Bescheinigung einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (z. B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüfingenieurs oder einer technischen Überwachungsorganisation über das Vorliegen des Gutachtens. Grundsätzlich sind die entsprechend geforderten Nachweise deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen (Sichtbarkeitsprinzip).

### II. Erteilung von Ausnahmen auf Antrag

Gemäß § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV kann die zuständige Behörde, in unaufschiebbaren Fällen auch die Polizei, den Verkehr mit von Verkehrsverboten

im Sinne des § 40 Abs. 1 BImSchG betroffenen Fahrzeugen von und zu bestimmten Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen zulassen.

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Erteilung einer Ausnahme setzt grundsätzlich voraus, dass:

- 1.1 eine Nachrüstung des betroffenen Kraftfahrzeuges nicht möglich ist (Nachrüstung wird aktuell nicht angeboten oder ist unwirtschaftlich oder ist im erforderlichen Zeitfenster nicht möglich) und
- 1.2 die wirtschaftliche Unzumutbarkeit oder Existenzgefährdung bei der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges nachgewiesen wird und
- 1.3 kein Alternativfahrzeug/Transportmittel zur Verfügung steht und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine außergewöhnliche Belastung darstellt (auch Verzögerung bei der Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges gültig) und
- 1.4 die besonderen Voraussetzungen nach Ziff. 2 erfüllt sind.

Nachweise: Die unter den Ziffern II.1.1 und II.1.2 aufgeführten Voraussetzungen sind wie folgt glaubhaft nachzuweisen: Die Bestätigung, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, erfolgt durch eine Bescheinigung einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (z. B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüfingenieurs oder einer technischen Überwachungsorganisation mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z. B. Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen), Schwerlasttransporter, Spezialfahrzeuge mit aufwändigen Auf-, Um- oder Einbauten.

Übersteigen die Kosten den Fahrzeugwert und wird damit eine Nachrüstung unzumutbar, sind hierzu Bescheinigungen einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (z. B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüfingenieurs oder einer technischen Überwachungsorganisation zum Zeitwert und den Nachrüstkosten vorzulegen.

Für Fahrten von Gewerbetreibenden und Freiberuflern, die durch ein Fahrverbot in ihrer Existenz bedroht würden, sind entsprechende Nachweise vorzulegen: Vorlage einer sachverständigen Bestätigung, zum Beispiel Gutachten einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers, Bestätigung der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder einer ähnlichen Einrichtung. Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss das Fahr-

zeug, erstmals vor dem 01.09.2011 auf den Halter (Privatperson/Unternehmen) zugelassen sein. Diese Einschränkung gilt nicht für die Fälle der bereits beauftragten Ersatzbeschaffung.

### 2. Besondere Voraussetzungen

Bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden für

2.1 Befristete Regelungen für Fahrten im Interesse der Allgemeinheit, zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen

1. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, insbesondere Belieferung (u. a. Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken, Altenheime, Krankenhäuser und vergleichbare öffentliche Einrichtungen, Wochen- und Sondermärkten)

2. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen (u. a. Erhalt und Reparatur lebensnotwendiger technischer Anlagen, Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden, soziale und pflegerische Hilfsdienste)

3. Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen (u. a. notwendige Arztbesuche, Schichtdienstleistungen, Veranstaltungen)

4. Einzelfahrten aufgrund spezieller Anlässe (u. a. Schwertransporte, Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen, wie Baustellen, Warenlieferung, Versand von Gütern)

2.2 Befristete Regelungen für Fahrten mit Spezialfahrzeugen mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z. B. Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen), Schwerlasttransporter, Spezialfahrzeuge mit aufwändigen Auf-, Um- oder Einbauten.

2.3 Befristete Regelungen für Busse: Busse können von einem Verkehrsverbot in der Umweltzone auf Antrag befreit werden, wenn ihr Betrieb im öffentlichen Interesse liegt (z. B. öffentlicher Personennahverkehr, Schulfahrten, internationale Buslinien, im Einzelfall Quell- und Zielverkehr von Reisebussen oder Zu- und Abfahrten von Veranstaltungen). Die Dauer der Befreiung ist auf das notwendige Maß zu beschränken und dem nachgewiesenen Bedarf anzupassen.

### 3. Weitere befristete

**Ausnahmegenehmigungen für Bewohner und Gewerbe innerhalb der Umweltzone Halle**  
Kraftfahrzeuge können von einem Verkehrsverbot in der Umweltzone eines Luftreinhalteplans auf Antrag befreit werden, wenn: 1. deren Halterin oder Halter im Gebiet der Umweltzone seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat („Bewohner-Ausnahmegenehmigung“) oder 2. deren Halterin oder Halter

im Gebiet der Umweltzone den Geschäftssitz eines Gewerbebetriebes führt und das Kraftfahrzeug zum Betriebsvermögen gehört („Gewerbe-Ausnahmegenehmigung“)

Die Regelungen nach den Ziffern II.1 und II.2 gelten nicht. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung genügt der Nachweis über den Haupt- oder Nebenwohnsitz bzw. den Geschäftssitz. Die Ausnahmegenehmigung gilt längstens bis zum 31.12.2012 und beschränkt sich auf Kraftfahrzeuge, die vor dem 01.09.2011 auf den Antragsteller zugelassen worden sind.

**4. Nachweise für Fahrten in der Umweltzone**  
Für Fahrzeuge, die Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV erhalten, gilt folgende Regelung: Die nach Ziff. II erteilte Einzelausnahmegenehmigung ist bei Befahren der Umweltzone deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen (Sichtbarkeitsprinzip).

### III. Verfahrensbestimmungen

Allgemein gilt, dass die Ausnahmeregelungen nach Ziffer II befristet bis längstens zum 31.12.2012 erteilt werden. Eine Ausnahmegenehmigung berechtigt den Antragsteller, sich mit dem Kraftfahrzeug frei innerhalb der Umweltzone zu bewegen. In der Stadt Halle (Saale) werden ausschließlich Ausnahmegenehmigungen zum Befahren anderer Umweltzonen im Land Sachsen-Anhalt anerkannt, wenn diese von den dort zuständigen Behörden auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung desselben Regelungsinhalts wie in Halle (Saale) erstellt worden sind und die Anerkennung auf Gegenseitigkeit der Städte beruht. Diese Regelung der Anerkennung von nicht in Halle (Saale) erteilten Ausnahmegenehmigungen gilt nur für gültige Ausnahmen, die auf der Grundlage desselben Regelungsinhalts der Punkte I und II dieser Allgemeinverfügung erteilt worden sind. Ausnahmegenehmigungen anderer Städte, die auf der Grundlage des Regelungsinhalts im Punkt II.3 dieser Allgemeinverfügung erteilt worden sind, werden in der Stadt Halle (Saale) nicht anerkannt. Individuell erteilte Ausnahmegenehmigungen sind mittels Dienststempel als solche amtlich kenntlich zu machen. Um zu verhindern, dass aus den hierbei sichtbaren Textstellen der Grund für die Ausnahmegenehmigung erkennbar und hierdurch möglicherweise von Außenstehenden diskriminierende Schlüsse gezogen werden könnten, sind die Ausnahmegenehmigungen in neutraler Form, jedoch mit einem eindeutigen Merkmal (z. B. eine Registriernummer, fortlaufende Nummer etc.) auszufertigen.

Die Gründe für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind lediglich in den amtlichen Akten niederzulegen.

# Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über die Ausnahmen zum Verkehrsverbot innerhalb der ersten Stufe der Umweltzone

Fortsetzung von Seite 7

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12. März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 25 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA I S. 648, 680) behandelt.  
Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung.  
Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig.  
Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer

Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) [www.halle.de](http://www.halle.de) bereitgestellt.

Die Allgemeinverfügung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung wird am Tag der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

#### IV. Anordnung und Begründung zur sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet. An der sofortigen Vollziehung der Regelungen in den Ziffern I und II besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) nicht ins Gewicht

fällt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

#### V. Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) als bekannt gegeben und tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

#### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Halle (Saale) – Die Oberbürgermeisterin – Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### VII. Gebühren

Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2011 (GVBl. LSA S. 572), Tarifnummer 87, Tarifstelle 21.2 werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen folgende Gebühren erhoben (siehe Ta-

Fahrzeugart / -größe	1 Woche	1 Monat	> 1 bis 16 Monate
	= 7 Tage	= 30 Tage	> 30 bis 480 Tage
Pkw, Wohnmobil	20 Euro	40 Euro	80 Euro
Lkw < 3,5 t	25 Euro	50 Euro	100 Euro
Lkw 3,5 t bis 7,5 t	30 Euro	60 Euro	120 Euro
Lkw > 7,5 t und Busse	40 Euro	80 Euro	160 Euro

belle). Für die Ablehnung eines Antrages auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.

Halle (Saale), 17.08.2011

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

## „Akropolis für Halle“ – Gropius-Ideen lassen träumen

Kunstmuseum Moritzburg zeigt stadtarchitektonische Entwürfe des Bauhaus-Gründers aus den 1920er Jahren

Im Kunstmuseum in der Moritzburg in Halle sind noch bis **9. Oktober** Architektur-Entwürfe des Bauhaus-Gründers Walter Gropius (1883-1969) für die Stadt Halle zu sehen. Seinen Ideen folgend, die er bei einem Architektenwettbewerb 1927 vorgestellt hatte, sollte auf einem Felsen am Saaleufer ein neues urbanes Zentrum mit Stadthalle, Stadion und Museum entstehen. Dazu kam es aber wegen der Wirtschaftskrise nicht. Gro-



1927 plante Walter Gropius auf einem elf Hektar großen Areal am Saale-Ufer ein neues urbanes Zentrum mit Stadthalle, Stadion und Museum.  
Repro: Thomas Ziegler

pius fiel mit seinem spektakulären Entwurf unter dem Motto „Hängende Gärten“ durch. Die Presse nannte seine Idee „Akropolis für Halle“.

Wären die Pläne umgesetzt worden, wäre Halle heute nach Ansicht von Experten eine Pilgerstätte der Architektur der Klassischen Moderne, würde in einem Atemzug mit den Bauhausstätten Weimar und Dessau genannt werden.

## Photovoltaikanlage jetzt in Betrieb

Ihre bisher größte Photovoltaikanlage (10 000 m<sup>2</sup> Fläche) hat die EVH GmbH jetzt auf dem Dach des Möbel-Centers Lührmann (Mansfelder Straße) in Betrieb genommen. Investitionssumme rund eine Mio. Euro. Seit Juli wird hier Strom aus Sonnenenergie produziert. Diese Anlage hat eine prognostizierte Jahresleistung von 372 000 kWh. Mit dem Projekt ist die erste Stufe des zwischen der Stadt sowie den Stadtwerken und der EVH geschlossenen „Energiepaktes für Halle“ erfüllt.

**KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)  
Tel. (0345) **57 57 57**  
[www.schadenzentrum.de](http://www.schadenzentrum.de)

**THB**  
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m<sup>3</sup>    **Telefon 03 46 04/2 01 40**    Container 5 – 10 m<sup>3</sup>  
Funk 01 77/2 27 38 32

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

**Bestattungen Wagenknecht GbR**  
Geiststraße 27  
06108 Halle/Saale  
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.  
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

*Gabriele Wagenknecht*

**IHK** IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH

**UNTERRICHT/KURSE**

- Aufbau und Führung einer Hausverwaltung
- Immobilienkaufmann/-frau (IHK)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (IHK)  
Beginn: 29. August 2011, Abendbereich
- Umschulung mit kaufmännischem Abschluss\*
- Weiterbildung mit kaufmännischer Software SAP, Lexware, Datev und KHK\*  
Beginn: 29. August 2011, Tagesbereich  
\*Eine Finanzierung über Bildungsgutschein ist möglich!
- Ausbilder/-in (IHK)
- Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau (IHK)  
Beginn: 5. September 2011, Abendbereich
- Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in (IHK)
- Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in (IHK)
- Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)  
Beginn: 17. Oktober 2011, Abendbereich

IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH  
Julius-Ebeling-Straße 6, 06112 Halle (Saale)  
Ansprechpartnerin: Marion Eberhardt, Tel.: 0345 13688-24

[www.ihkbiz.de](http://www.ihkbiz.de)    Wissen schafft Zukunft!

**REMONDIS**

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Störcherstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, [www.remondis-industrie-service.de](http://www.remondis-industrie-service.de)

**GWG**  
Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

**Modernisierung und Instandsetzung von nicht belegtem Wohnraum**  
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2

a) Auftraggeber: GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel.: +49 (345) 6923-0, Fax +49 (345) 6923-410, E-Mail: [info@gwg-halle.de](mailto:info@gwg-halle.de)

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Modernisierung und Instandsetzung von nicht belegtem Wohnraum auf der Basis eines Rahmenvertrages

e) Ort der Ausführung: Wohnungsbestand der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

f) Art und Umfang der Leistung: Komplexmaßnahme an Einzelstandorten mit folgenden Bauleistungen, jeweils als Komplettleistung (Demontage und Entsorgung von Einbauten, Gas- und Sanitärinstallations-, Elektroinstallation, Betonschneidarbeiten, Maurerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten einschließlich Unterbausanierung, Fliesenarbeiten, Tischler- und Schlosserarbeiten einschließlich Fenster- und Türenlieferung sowie -montage, Reinigung)

g) Erbringung von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung der Lose: **Eine Teilung und Beauftragung nach Losen ist nicht vorgesehen.**

i) Ausführungszeiten: **Vertragsdauer 01.01.2012 bis 31.12.2012 mit Verlängerungsoption.** Die Ausführungszeiten für die einzelnen Einheiten, die jeweils in Größen von ca. 8 Wohnungen beauftragt werden, betragen maximal 6 Wochen.

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch gesondert auszuweisen

k) siehe a) Auftraggeber

l) entfällt

m) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: **02.09.2011**

n) entfällt

o) Angebote sind zu richten an: siehe a) Auftraggeber

p) Sprache: Deutsch

q) entfällt

r) geforderte Sicherheiten: Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche in Höhe von 5 % der Auftragssumme, ablosbar gegen Bankbürgschaft. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach rechtsverbindlicher Abnahme betragen 5 Jahre nach BGB.

s) Zahlungsbedingungen: VOB und/oder zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2 a, b (Nachweis der Qualifikation zur Erbringung von Komplexleistungen in Ausbauwohnungen); c, d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i

v) entfällt

sonstiges: Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: **30.09.2011**

**Einzelnachhilfe zu Hause**

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen

**ABACUS** 03 45/7 75 78 13  
0 34 61/44 18 17  
<http://saalkreis.abacus-nachhilfe.de>

**REISE UND ERHOLUNG**

**02797 KURORT OYBIN HOTEL NENSCH**  
- zentrale Lage -  
- idyllisch zw. Felsen -  
ÜF ab 28,- € p. P./HP + 9,- €  
**RABATT-WOCHEN:**  
7 Ü/HP nur 236,- € p. P.  
7 Ü/F nur 187,- € p. P.  
Fam. Nensch  
Tel. 03 58 44-7 04 18  
[www.hotel-nensch.de](http://www.hotel-nensch.de)

**IMMOBILIENGESUCHE**

Achtung Immobilieneigentümer!

Dr. PASCHER IMMOBILIENGRUPPE

Kostenlos für Sie verk. wir Ihr Haus/Villa, Eigentumswhg. und Gewerbeimmobilie schnell, zuverlässig und diskret an unsere vorgemerkten Kunden. Unser Name steht für Fachkompetenz seit 20 J. Gerne beraten wir Sie diskret in allen Fragen. Stellen Sie uns auf die Probe. Telefon: 03 41 / 9 09 98 20  
Mobil: 01 71 / 2 35 38 20 [www.pascher.de](http://www.pascher.de)

**Für Kinder übernehmen wir Verantwortung**

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg**

[www.albert-schweitzer-kinderdorf.de](http://www.albert-schweitzer-kinderdorf.de)

**URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z. B.**  
3x HP 115 € / 5x HP 190 € / 7x HP 255 €  
reichh. Frühst.- u. Abendbuffet – Hotel Mosella –  
56859 Bullay/Bahnstation – Tel. 0 65 42/  
90 00 24 – Fax 90 00 25 – kostenlosen  
Prospekt anfordern – [www.hotel.mosella.de](http://www.hotel.mosella.de)

**PaDeWa**  
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Str. 12  
06188 Landsberg OT Oppin  
Tel.: 034604-24 861  
Mobil: 0170-77 88 380

**Parkett- und Bodenbelagsarbeiten**  
**Neuverlegung und Renovierung**  
**Designbeläge**  
**Innenausbau**

[www.benagmbh.de](http://www.benagmbh.de)

**Containerdienst**

Entsorgung · Entrümpelung  
Baustofflieferung · 2-40 m<sup>3</sup>

034606-59053  
0345-20369735

**VERMIETUNGEN**

**Bezahlbare solide Wohnung in Halle:**  
2-Raum-Whg., teilsaniert, 46 m<sup>2</sup>, ca. **325,- € WM**

**Ansprechpartner vor Ort – Tel. 0345 / 6 85 81 15 – [www.depolt.de](http://www.depolt.de)**

**Depolt Immobilien GmbH & Co. KG**